

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0242/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 17.05.2022
		Verfasser/in: FB 45/100
Förderprogramm "Aufholen nach Corona"		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
09.06.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis
3. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, die noch verfügbaren Mittel aus dem Schulträgerbudget (Fördersäule I – Baustein „Extra-Geld“) gemäß der unter Punkt 2.2.4 festgelegten Reihenfolge der Vorlage mit der Zielrichtung, im Sinne des Förderzweckes eine maximale Ausschöpfung der Fördermittel zu erreichen, zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Im Sommer letzten Jahres wurden die Informationen zum Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ veröffentlicht. Die Bewilligung der auf Aachen entfallenen Fördermittel erfolgte September 2021, die Klärung der dazugehörigen Förderbestimmungen zog sich in Teilen bis Ende des Jahres hin.

Im September erfolgte in beiden Ausschüssen ein Sachstandsbericht (s. *Anlage 1, Vorlage FB 45/0137/WP18*) mit ersten Informationen zum Aufbau des Förderprogramms, den drei Fördersäulen und den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträgen von freien Trägern (Caritas; KatHO; Kinderschutzbund). In der Vorlage wurde deutlich, dass insbesondere zum Baustein „Extra-Geld“ aus der Fördersäule I noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf zum Verfahren und den Rahmenbedingungen besteht.

Im November erfolgte in der gemeinsamen Sitzung die Beratung und Beschlussfassung zum Baustein „Extra-Geld“ und damit die Verteilung der Mittel aus dem Schulträgerbudget auf die Schulen.
s. *Anlage 2 (Vorlage FB 45/0150/WP18)*

Zwischenzeitlich ist ein halbes Jahr vergangen. Ziel dieser Vorlage ist daher, einen aktuellen Sachstandsbericht über die Entwicklungen in den einzelnen Fördersäulen zu geben und zudem einen Beschluss zur Verteilung frei gewordener Mittel aus dem Schulträgerbudget für die zweite Jahreshälfte herbeizuführen.

2. Aktueller Sachstand zur Fördersäule I (Bausteine „Extra-Zeit“ und „Extra-Geld“)

2.1 Baustein „Extra-Zeit“

Über das Förderprogramm „Extra-Zeit“ zum Lernen NRW wurden bereits im Herbst 2020 erstmalig Maßnahmen in Schulen in der Stadt Aachen gefördert. Seit Sommer 2021 ist das Förderprogramm in die Gesamtförderkulisse „Aufholen nach Corona“ eingebettet und der Fördersäule I zugeordnet. Von Seiten des Landes erfolgte eine Aufstockung der Gesamtfördersumme. Hierbei blieb die Laufzeit bis Ende der Sommerferien 2022 zunächst unverändert.

Mit Presseinformation vom 08.05.2022 teilt das Ministerium für Schule und Bildung u.a. mit, dass das Förderprogramm „Extra-Zeit“ bis Ende 2022 verlängert und die Fördersumme noch einmal um rund 15 Millionen Euro aufgestockt wird.

s. *Anlage 3 (Presseinformation – 419/05/2022)*

Da die Stadt Aachen in ihrer Funktion als Schulträger Zuwendungsempfängerin ist, werden die beantragten Maßnahmen der Schulen sowie von Anbietern, die mit den Schulen kooperieren, von der Verwaltung geprüft und die Mittel bei der Bezirksregierung beantragt, vereinnahmt, weitergeleitet und zum Ende der Maßnahme wird ein entsprechender Verwendungsnachweis erstellt. Zudem initiiert der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule eigenständig Förderangebote mit dem Schwerpunkt „Deutsch als Zielsprache“ in Abstimmungen mit dem Kommunalen Integrationszentrum, der Schulsozialarbeit und den Schulen.

Die Anzahl an beantragten Maßnahmen aus dem Förderprogramm ist seit Beginn kontinuierlich gestiegen.

vgl. Anlage 4 - Übersicht Fördermaßnahmen Extra-Zeit in 2022

2.2 Baustein „Extra-Geld“

2.2.1 Schulbudgets

Die Höhe des Schulbudgets für jede Schule errechnet sich Anhand der Anzahl der Schüler*innen (amtl. Schulstatistik für das Schuljahr 2020/2021). Die entsprechenden Mittel wurden im Oktober 2021 an die Schulen weitergeleitet. Sie können eingesetzt werden für die Finanzierung schulbezogener Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite.

Die Schulen haben die verbleibende Zeit in 2021 vorrangig für erste Überlegungen und Planungen von geeigneten Maßnahmen genutzt, die über die Schulbudget-Mittel realisiert werden können. Zudem war das Schulpersonal in der Zeit nach den Herbstferien mit der Umsetzung der bestehenden Corona-Vorgaben stark beansprucht. Aus diesem Grund wurde in 2021 lediglich ein geringer Anteil der Mittel aus den Schulbudgets verausgabt. Die nicht verwendeten Mittel stehen aber vollumfänglich in 2022 zur Verfügung.

2.2.2 Schulträgerbudget

a) Anträge von Trägern

Auf Grundlage der Beschlussfassung im September sowie November 2021 wurden aus dem Schulträgerbudget zwei Anträge von Trägern bewilligt und die Gelder ausgezahlt.

Dies ist zum einen das Projekt „Stärken stärken – Schwächen schwächen“ der KatHO Aachen und zum anderen das Projekt „Surfschein Homeschooling“ des Sozialwerks Aachener Christen. Beide Projekte sind bereits Ende 2021 an den Start gegangen. Der Durchführungszeitraum ist bis zum 31.12.2022 vorgesehen.

Auch hier wurde die erste Zeit vorrangig für die Einstellung von Personal, die konkrete Planung (Erstellung Unterlagen, Ausarbeitung der einzelnen Schritte) und erforderliche Abstimmungen mit den Schulen (Vorgespräche, Vorstellung Projekt, Klärung offener Fragen und Bedarfe) genutzt, so dass eine Umsetzung in 2022 erfolgt. Weiterführende Informationen, z.B. wie das Angebot angenommen wird und Rückmeldungen sowie Erfahrungen des Trägers, aber auch der Schulen bzw. Schüler*innen erscheinen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zielführend, da der Zeitraum der konkreten Umsetzung noch zu kurz ist. Es ist daher vorgesehen in der 2. Jahreshälfte zu berichten.

b) Aufstockung der Schulbudgets

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 entschieden, dass der nicht für Projekte gebundene Anteil der Mittel aus dem Schulträgerbudget zunächst zur Überbrückungsfinanzierung von 1,8 Stellen im schulpsychologischen Dienst der Stadt Aachen einzusetzen ist. Darüber hinaus sollte das verbleibende Schulträgerbudget gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, anhand der Anzahl an Schüler*innen jeder Schule sowie auf Grundlage von sozialen Kriterien zur Aufstockung der Schulbudgets auf die Schulen verteilt werden.

Auch diese Mittel sind, vergleichbar zum Schulbudget und den dort aufgeführten Erläuterungen, in 2021 lediglich in geringem Umfang verausgabt worden, stehen aber auch in 2022 zur Verfügung.

Im Bereich der Aufstockung der Stellen im schulpsychologischen Dienst war eine Besetzung vor dem 01.08.2022 leider nicht möglich. Ab August sind dies zusätzlichen Stellenanteile im Haushalt hinterlegt, so dass eine Finanzierung über das Schulträgerbudget nicht weiter erforderlich ist. In der Folge stehen die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von ca. 75.000 € wieder zur Verfügung.

2.2.3 Bildungsgutscheine

Zum Zeitpunkt der Mittelbewilligung im August letzten Jahres war das Verfahren zur Umsetzung des Bausteins Bildungsgutscheine noch nicht bekannt. Eine Informationsveranstaltung seitens des Projektträgers „DLR Projektträger“ fand hierzu im Dezember 2021 statt. Daraufhin sind innerhalb der Verwaltung die damit für den Schulträger verbundenen Vorbereitungen zur Umsetzung, Steuerung und Koordinierung des Verfahrens erfolgt. Die Schulen wurden Mitte Januar 2022 über die Anzahl der ihnen zur Verfügung stehenden Bildungsgutscheine und das von Seiten des Projektträgers vorgegebene Verfahren bei der Umsetzung der Bildungsgutscheine informiert.

Übersichten zum aktuellen Sachstand der Umsetzung wurden in der gemeinsamen Sitzung am 15.03.2022 zur Information als Mitteilung der Verwaltung vorgelegt, jedoch nicht beraten. Die Übersichten wurden aktualisiert und sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

s. Anlage 5 – Mitteilung zu Bildungsgutscheinen (aktualisierte Daten)

Neben Daten zur Anzahl der bislang von den Schulen ausgegebenen Bildungsgutscheinen in Verbindung mit der Anzahl der abgerechneten (Nachhilfe) Stunden enthalten die Unterlagen auch Hinweise zu den Herausforderungen des Bausteins, die sich bei der Umsetzung zeigen. Neben den im Schreiben genannten Herausforderungen liegen derzeit vermehrt Rückmeldungen von Anbietern vor, dass die Teilnahme am Verfahren Bildungsgutscheine für die Anbieter ein Finanzierungsrisiko darstellt. Hintergrund ist, dass nur die Stunden abgerechnet werden können, die auch tatsächlich von den Kindern wahrgenommen werden. U.a. aufgrund der Corona-Pandemie kommt es jedoch z.Tl. vermehrt zu kurzfristigen, krankheitsbedingten Ausfällen. In diesem Fall kann der Anbieter seine Personalkosten nicht mehr refinanzieren. Auf Rückfrage beim Projektträger bestätigte dieser, dass das damit verbundene Risiko vom Bildungsanbieter zu tragen sei.

Aus dem aktuellen Stand der Meldungen, die dem Schulträger monatlich von den Schulen (zur Anzahl ausgegebener Bildungsgutscheine) sowie den Anbietern (zur Abrechnung der geleisteten Stunden) vorgelegt werden, lässt sich erkennen, dass die Anzahl an ausgegebenen Bildungsgutscheinen deutlich höher ist, als die bisher in Anspruch genommenen bzw. abgerechneten Lerneinheiten. Die Gründe hierfür sind noch nicht eindeutig bestimmbar. Denkbar wäre u.a., dass die geringe Anzahl an Anbietern in der Stadt Aachen eine Inanspruchnahme des Gutscheins behindert oder zumindest verzögert. Je nach weiterer Entwicklung könnte dies dazu führen, dass über nicht in Anspruch genommenen Bildungsgutscheine weitere Mittel in ggfs. erheblichem Umfang frei werden.

Mit o.g. Presseinformation (vgl. Anlage 3) erfolgte auch der Hinweis, dass für den Zeitraum 01.08.2022 – 31.12.2022 freie Mittel im Baustein Bildungsgutscheine auch zur Aufstockung von Schul- oder Schulträgerbudget eingesetzt werden können.

Um eine erste Einschätzung zur Auskömmlichkeit der zur Verfügung gestellten Bildungsgutscheine zu erhalten, wurde Anfang Mai eine Abfrage an die Schulen geschickt. In dieser wurde um Einschätzung gebeten, ob die Anzahl an Bildungsgutscheinen passend ist, ein geringerer Bedarf besteht oder sich bereits ein Mehrbedarf abzeichnet. Die bis zur Vorlage eingegangenen Rückmeldungen lassen erkennen, dass die zur Verfügung gestellte Anzahl entweder passend ist, oder aber von einem Mehrbedarf ausgegangen wird.

An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Abfrage vor Bekanntwerden der Presseinformation mit dem Hinweis zum flexiblen Einsatz der Mittel aus dem Baustein Bildungsgutscheine erfolgte, so dass diese Information von Seiten der Schulen noch nicht in die Rückmeldungen einfließen konnte.

Es bleibt damit festzuhalten, dass innerhalb des Bausteins „Extra-Geld“ sowohl im Bereich des Schulträgerbudgets als auch – abhängig von der weiteren Entwicklung – im Bereich von nicht (vollständig) eingelösten Bildungsgutscheinen Mittel frei verfügbar sind bzw. werden, für die zu entscheiden ist, wie eine sinnhafte Verteilung erfolgen kann, um die Fördermittel innerhalb des Förderzeitraums bis Ende des Jahres bestmöglich auszuschöpfen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die Werte in den kommen Wochen und Monaten individuell und dynamisch entwickeln werden. Eine starre und feste Planung zur Verteilung und Verwendung scheint daher weniger geeignet. Vielmehr scheint es sinnvoll, dass die Verwaltung in Kooperation mit den Schulen und Trägern anhand von Rangfolgen, die der Ausschuss beschließt, die Verwendung frei werdender Mittel flexibel bis Ende des Jahres koordiniert.

2.2.4 Vorschlag der Verwaltung

Für den Einsatz der verfügbaren Mittel (Schulträgerbudget + ggfs. Bildungsgutscheine) schlägt die Verwaltung die folgende Reihenfolge vor:

- a) Erhöhung der Anzahl an Bildungsgutscheinen in dem Umfang, in dem die Schulen einen Mehrbedarf melden

Sofern darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen:

- b) Bewilligung von Projekten/Maßnahmen, die aus dem Schulträgerbudget finanziert werden können

Bei weiterer Mittelverfügbarkeit:

- c) Erneute Aufstockung der Schulbudgets. Die Verteilung der verfügbaren Mittel erfolgt hierbei auf Grundlage der bestehenden Beschlussfassung vom 02.11.2021.

3. Aktueller Sachstand zu Fördersäule II + III (Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich der „Frühen Hilfen“)

3.1 Frühe Hilfen

Zielsetzung dieses Programmbausteins ist eine gezielte und leicht zugängliche Unterstützung und Begleitung für werdende Familien und Familien mit Kleinkindern und/oder Säuglingen.

Mit Hilfe dieser Mittel können niedrighschwellige Angebote und Maßnahmen zur Reduzierung oder Kompensation von pandemiebedingten Belastungen und Einschränkungen oder zur Förderung der Beziehungs- und Kontaktpflege finanziert und realisiert werden.

Im Bereich der Frühen Hilfen erfolgte im Jahr 2021 eine Aufstockung des Fonds Frühe Hilfen über die Bereitstellung einer fachbezogenen Pauschale.

Die für das Jahr 2021 bewilligten Mittel (38.113 €) wurden, um einen bedarfsgerechten und zeitgleich mit Blick auf den kurzen Durchführungszeitraum (bis Ende 2021) schnellstmöglichen Mitteleinsatz zu erreichen, an die beiden im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Träger, den SKM sowie den Kinderschutzbund Aachen, weitergeleitet. Hierüber erfolgte eine mündliche Information an den Kinder- und Jugendausschuss in der Sitzung am 24.08.2021 sowie über die bereits o.g. Vorlage im September 2021 (s. Anlage 1).

In 2022 stehen Mittel in Höhe von 92.688 € zur Verfügung. Diese sind nach derzeitigem Stand bis zum 31.12.2022 zu verausgaben.

Beteiligte Träger sind neben dem SKM und dem Kinderschutzbund in diesem Jahr auch die evangelische Familienbildungsstätte mit drei Maßnahmen, sowie das Jugendamt (Frühe Hilfen) mit zwei Projekten.

Eine aktuelle Übersicht der Maßnahmen für 2022 ist als Anlage 6 beigefügt.

3.2 Zuwendungsbescheide FS II + III (Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe)

Die Zuwendungsbescheide für die Mittel aus Fördersäule II + III sind für das Haushaltsjahr am 27.07.2021 und für das Haushaltsjahr 2022 am 30.12.2021 im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule eingegangen.

Bei der Mittelverteilung sollen 70% der Gelder (Fördersäule II) für

- die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ,
- Angebote der sozialen Arbeit an Schulen,
- zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit und
- Angebot der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule / Beruf

verwendet werden.

30% der Mittel sollen verwendet werden für

- Angebote der Offenen Kinder und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferienfreizeiten
- Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamts

3.3 Hinweis: Förderfähige Altersgruppe

Gefördert werden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-21 Jahren (im Einzelfall mit Begründung auch bis 27 Jahre). Für die Kinder im Alter von 0-3 Jahren wurden über das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ die Mittel im Bereich der Frühen Hilfen für die Jahre 2021 und 2022 aufgestockt, so dass damit zusätzliche Maßnahmen/Projekte gefördert/finanziert werden können.

Damit klammert das Förderprogramm aktuell die Altersgruppe der 3-6-Jährigen aus. Maßnahmen für Kinder in dieser Zielgruppe sind über das Förderprogramm nicht förderfähig.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung insofern nicht nachvollziehbar und zu kritisieren, da es während der Corona-Pandemie auch im KiTa-Bereich vermehrt zu Schließungen und/oder Reduzierung von Betreuungszeiten gekommen ist. Hinzu kamen die eingeschränkte Nutzung von Spielplätzen, Sportangeboten und Bewegung insgesamt, sowie von sozialen Kontakten zu Familien und Freunden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Pandemie auch für diese Altersgruppe als belastend wahrgenommen wurde und Defizite im motorischen, sprachlichen Bereich sowie auch in der sozialen Interaktion mit anderen Kindern nicht ausgeschlossen werden können.

Die Schaffung zusätzlicher Angebote, um auf diese Bedarfe zu reagieren, wäre für die 3-6-Jährigen ebenso wichtig, wie für die jüngeren und älteren Kinder und Jugendlichen.

Sofern ein Nachfolgeprogramm für 2023 vorgesehen wird, sollte im Rahmen von Beteiligungen für eine entsprechende Anpassung der Regelungen plädiert werden.

3.4 Aktuelle Projekte / Maßnahmen – Inanspruchnahme der Fördermittel

Mit Schreiben vom 20.08.2021 wurden die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen zum Förderprogramm und den bestehenden Fördermöglichkeiten an die Träger der freien Jugendhilfe weitergeleitet.

Seitdem ist eine hohe Zahl an Anträgen eingegangen und von der Verwaltung geprüft worden. In fast allen Fällen konnten die Anträge positiv beschieden werden und es erfolgte eine Bewilligung der beantragten Fördermittel. Sofern möglich erfolgte für eingereichte Anträge, bei denen eine Förderfähigkeit über Aufholen nach Corona nicht gegeben war, in Abstimmung zwischen der Fachabteilung und dem Träger, die Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten.

s. Anlage 7 – Übersicht bewilligte Maßnahmen aus Fördersäule II + III

Aus der Anlage wird ersichtlich, dass der größte Anteil der Anträge/Maßnahmen der Fördersäule III zuzuordnen ist. Hier zeigt sich, dass die Träger der freien Jugendhilfe und vor allem auch die OTs in der Stadt Aachen mit großem Engagement eine Vielzahl kreativer Angebote und Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Aachen entwickelt haben und mit Hilfe der Fördermittel realisieren konnten und können.

Die Mittel aus der Fördersäule II wurden bislang in deutlich geringerem Maße in Anspruch genommen. Als einer der Hauptgründe ist hier der bestehende Fachkraftmangel zu nennen, der die Besetzung zusätzlicher Stellen und auch die Initiierung und Durchführung entsprechender Maßnahmen deutlich erschwert. Auch die auf Grundlage des Förderprogramms erforderliche Befristung in Kombination mit dem entsprechenden Vorlauf eines Stellenbesetzungsverfahrens sind hinderlich.

Nach Information des Fördermittelgebers ist es grundsätzlich möglich, Mittel zwischen Fördersäule II und Fördersäule III zu verschieben, sofern dies einer bedarfsgerechteren Verteilung entspricht und es nicht zu einer extremen Umverteilung kommt. Die Verschiebung ist entsprechend zu begründen und zu dokumentieren.

Diese Möglichkeit hat die Verwaltung genutzt und derzeit eine Verschiebung in Höhe von 60.000 € (7%) aus der Fördersäule II in die Fördersäule III vorgenommen, um auf die oben beschriebene Antragslage zu reagieren und eine weitere Bewilligung von Anträgen der Träger der freien Jugendhilfe aus der Fördersäule III zu ermöglichen. Im Bedarfsfall ist zu prüfen, ob – abhängig von der weiteren Entwicklung – eine weitere Verschiebung sinnvoll ist. Ziel ist, die bewilligten Fördermittel bedarfsgerecht und zielführend einzusetzen und bis zum Ende des Bewilligungszeitraums (31.12.2022) bestmöglich zu verausgaben. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass dies im zulässigen Rahmen erfolgt, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden. Ggfs. wird im Vorfeld eine weitere Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland als Fördermittelgeber herbeizuführen sein.

4. Fazit / Ausblick

Die vorangegangenen Erläuterungen verdeutlichen, dass zwischenzeitlich in allen Fördersäulen und Bausteinen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ bedarfsgerechte Maßnahmen gefördert und umgesetzt werden. Die unterschiedlichen Maßnahmen tragen dazu bei, die pandemiebedingt entstandenen Defizite der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Lebensbereichen (Lerndefizite in der Schule, Bewegung und soziale Kontakte in der Freizeit) zu verringern und diesen aktiv entgegenzuwirken.

Der aktuelle Förderzeitraum endet zum 31.12.2022.

Alle Akteure (Schulträger, Jugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, Schulen, Kooperationspartner u.a.) sind bemüht, gemeinsam bedarfsgerechte sowie zielführende Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und diese innerhalb der Laufzeit durchzuführen. Die Vorlage macht jedoch auch deutlich, dass sich in diversen Bereichen des Förderprogramms Herausforderungen zeigen, wie z.B. der Fachkräftemangel, der sowohl die Planung als auch die Durchführung von Maßnahmen hemmt oder eine (zu) geringe Anzahl von Bildungsanbietern im Bereich der Bildungsgutscheine, auf die nur bedingt Einfluss genommen werden kann.

Es besteht daher das Risiko, dass es nicht gelingen wird, die bewilligten Gelder aus allen Fördersäulen bis zum Jahresende vollständig zu verwenden

Über die weiteren Entwicklungen wird die Verwaltung berichten und im Herbst 2022 einen erneuten Sachstandsbericht vorlegen.

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage „Sachstandsbericht zum Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ (inkl. Anlagen)

Anlage 2: Vorlage „Förderprogramm „Aufholen nach Corona“; Umsetzung des Schulträgerbudgets“ (inkl. Anlagen; geänderter Beschlussfassung; PPP)

Anlage 3: Presseinformation – 419/05/2022 „Ankommen und Aufholen“: Programm wird verlängert und flexibilisiert

Anlage 4: Übersicht Fördermaßnahmen „Extra-Zeit“ in 2022

Anlage 5: Informationen/ Mitteilung Bildungsgutscheine

Anlage 6: Übersicht – Maßnahmen Frühe Hilfen in 2022

Anlage 7: Übersicht – bewilligte Maßnahmen aus den Fördersäulen II + III

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0137/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.09.2021
		Verfasser/in: FB 45/100
Sachstandsbericht zum Förderprogramm "Aufholen nach Corona"		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
30.09.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die beabsichtigte Bewilligung der beiden in dieser Vorlage aufgeführten Anträge erfolgt haushaltsneutral. Die Maßnahmen enthalten eine 100%ige Landesförderung. Die haushalterische Darstellung der von Landesseite bewilligten Fördermittel ist aktuell noch in Vorbereitung und Bearbeitung.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Bund und Länder haben auf Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ vor den Sommerferien beschlossen. Nach den ersten damit verbundenen Presseberichten inklusive einer ersten groben Übersicht, in welchen Förderbereichen (Säulen) sich die zur Verfügung gestellten Fördermittel verteilen werden, war lange Zeit unklar, unter welchen Rahmenbedingungen und Förderbestimmungen die Mittel letztlich vor Ort bewilligt werden. In der Anlage wird noch einmal eine Übersicht über das Gesamtprogramm beigefügt, die bereits in den Sitzungen des KJA am 24.08.2021 sowie der Sitzung des ASW am 26.08.2021 vorgestellt wurde (s. Anlage 1).

Zwischenzeitlich liegen erste weitergehende Informationen, wie auch erste Förderbescheide für die Fördersäulen I, sowie II und III vor.

Die in der Fördersäule I beinhalteten Förderbereiche „Extra-Zeit“ und das „Helferprogramm“ für die Ganztags- und Betreuungsangebote im Bereich Extrapersonal galten bereits auch schon für das letzte Schuljahr, so dass diese Programme fortgeführt und im Rahmen der laufenden Verwaltung auf Antrag und in Kooperation mit den Schulen/Freien Trägern der Jugendhilfe sowie anderen Leistungspartnern abgewickelt werden.

Insbesondere für die Fördersäule „Extra-Geld“ besteht seitens der Verwaltung trotz erster konkretisierender Hinweise immer noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf, unter welchen Rahmenbedingungen die Gelder weiter zu verteilen sind.

Hierbei ist insbesondere das „freiverfügbare“ Schulträgerbudget von Bedeutung. Da aber weder die Verfahrensvorschriften endgültig geklärt sind, noch die Wechselwirkungen zu anderen Förderbereichen (z. B. Bildungsgutscheine), kann hierzu abschließend noch keine Gesamtkonzeption zur Umsetzung erfolgen. Beabsichtigt ist, dass dem Kinder- und Jugendausschuss und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der gemeinsamen Sitzung im November eine hoffentlich umfassende Gesamtkonzeption vorgelegt werden kann.

Insgesamt ist die Förderkulisse für alle Träger, Schulen und Leistungspartnern sowie für den öffentlichen Jugendhilfe- und Schulträger extrem ambitioniert, da die Gelder bis zum 31.12.2022 bzw. 31.12.2021 im Sinne der Förderbestimmungen verausgabt sein müssen.

Festzustellen ist, dass dies auch in „normalen“ Zeiten für alle Partner extrem herausfordernd wäre.

Die akute Situation und die Belastung der vergangenen Monate verschärfen dies deutlich.

Dennoch ist die Verwaltung in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, den Schulen und den anderen Leistungspartnern bemüht, eine zielgerichtete und zweckdienliche Umsetzung auszuschöpfen.

2. Vorliegende Anträge

Im Rahmen der Gespräche der letzten Wochen haben sich bereits mehrere Maßnahmen hinreichend konkretisiert, so dass diese aus Sicht der Verwaltung beschieden werden können. Es handelt sich um einen Antrag des Caritasverbands, einen Antrag der KatHo Aachen, sowie einen Antrag des

Kinderschutzbundes Aachen. Die Vorhaben könnten, sofern eine Mittelbewilligung erfolgt, zum 01.10.2021 begonnen werden.

Im Weiteren wird seitens des Fachbereiches eine Koordinationsstelle im Bereich Schulsozialarbeit als Mittler des Patenprojektes in der Fördersäule II und III eingerichtet.

Weitere Informationen zu den Anträgen finden sich in Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Bei der Prüfung der eingehenden Anträge berücksichtigt die Verwaltung u.a. die folgenden Kriterien, um eine Entscheidung für eine Bewilligung zu treffen:

- Die beantragte Maßnahme ist im Sinne der von Landesseite bewilligten Fördermittel förderfähig
- Mit der Maßnahme wird die Zielsetzung der bewilligten Fördermittel berücksichtigt und das Angebot entspricht der aktuellen Bedarfslage
- Die beantragten Finanzmittel sind angemessen

3. Vorschlag der Verwaltung

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Herausforderung schlägt die Verwaltung vor, die in dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen in Vorgriff auf die für November geplante Gesamtkonzeption bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu bewilligen und damit verbunden im Interesse der Kinder kurzfristig umgesetzt werden können.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht – Förderprogramm/Fördersäulen „Aufholen nach Corona“

Anlage 2: Matrix – Übersicht der bisherigen Anträge

Übersicht - Förderprogramm "Aufholen nach Corona"

Stand: 20.08.2021

Säule	Förderung	Förderbaustein	Förderziel	Förderinhalt	Fördersumme	antragsberechtigt	Sachstand	Hinweise
Fördersäule I "Abbau von Lernrückständen"	Bundes- und Landesmittel Verteilung über das Schulministerium NRW	"Extra Personal"	Unterstützung von SuS beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände Abmilderung Rückstände der SuS im OGS-Bereich durch personelle Unterstützung	befristete Einstellung zusätzliches Personal Weiterentwicklung bzw. -führung des "Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote"	Landesmittel: 160 Mio € Summe für Stadt Aachen nicht bezifferbar	<u>Personal Schulen:</u> Schülen + Schulaufsicht <u>Personal Ganztags:</u> Schulträger	<u>Zum Helferprogramm:</u> Antrag ist in Vorbereitung; Info an die Schulen / OGS-Träger ist erfolgt	
		"Extra Geld"	finanzielle Unterstützung der Schulen vor Ort, um pandemiebedingte Defizite auszugleichen	Bereitstellung von Schulbudgets und Schulträgerbudgets. <u>Schulbudgets:</u> Umsetzung von schulbezogenen Maßnahmen <u>Schulträgerbudgets:</u> Sicherung und Schaffung ggfs. schulübergreifender Angebote zur Beseitigung von Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Bei Bedarf Aufstockung Schulbudget oder Budget Bildungsgutscheine. <u>Bildungsgutscheine:</u> zur Verfügung stellen von Bildungsgutscheinen für individuelle Förderung von SuS. Gutscheine werden den Schullen vom Schulträger zur Verfügung gestellt. Vergabe durch Lehrkräfte an einzelne SuS.	Landesmittel: 180 Mio € <u>für 2021 und 2022</u> Stadt Aachen: ca. 1,45 Mio € davon mind. ca. 435.000 € Schulbudget	Schulträger erhalten die Mittel auf Grundlage der amtl. Schuldaten als fachbezogene Pauschalen.	Zuwendungsbescheid wird in Kürze erwartet. Ausgeben von Bildungsgutscheinen voraussichtlich erst ab den Herbstferien möglich <u>Bildungsgutscheine:</u> -> gibt es hier weitere Infos? -> Abstimmungsbedarf iVm Lernförderung BuT -> wenn Bildungsgutscheine erst ab Herbst möglich, dann sollte es eine "Übergangsregelung" geben	
		"Extra-Zeit"	abfedern der Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der SuS	Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten Angebote können in aber auch außerhalb der Schulferien durchgeführt werden.	Landesmittel: bis zu 60 Mio € Bewilligungen über Einzelanträge für Maßnahmen auf Grundlage der Richtlinien 80% Förderung; 20 % Eigenanteil	Schulträger, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Hochschulen	seit März 2021 wurden diverse Maßnahmen gefördert und durchgeführt; weitere sind in Planung	<u>Konzept der KathO:</u> -> weiteres Vorgehen? -> nicht alles förderfähig -> Angaben zu Finanzen nicht ausreichend konkret für Antragstellung
		"Extra-Blick"	Den Blick für die Lernentwicklungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen schärfen	zur Verfügung stellen eines Online-Angebots für die fachliche und überfachliche Diagnose und Förderung. <u>Inhalte:</u> - Schule als Lern- und Lebensraum wahrnehmen - Lernstände ermitteln - Vertraute Strukturen nutzen - den Lernerefolg messen und bewerten - Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzen	keine Fördersumme; Bereitstellung von digitalen Inofmationen, Angeboten und Unterlagen	Inanspruchnahme durch Schule / Lehrkräfte		

<p>Fördersäule II</p>	<p>Bundes- und Landesmittel Verteilung über das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW</p>	<p>Frühe Hilfen</p>	<p>zeitnahe und gezielte Unterstützung für werdende Familien und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.</p>	<p>befristete Aufstockung des Fonds Frühe Hilfen. Bereitstellung einer fachbezogenen Pauschale; Umsetzung der Zusatzvereinbarung zru Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen. Niedrigschwellige Angebote und Maßnahmen zur Reduzierung oder Kompensation von pandemiebedingten Belastungen und Einschränkungen oder zur Förderung der Beziehungs- und Kontaktpflege.</p>	<p><u>für 2021:</u> (01.07. - 31.12.2021): 38.113 €</p>	<p>örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p>	<p>Bescheid liegt vor; Mittel wurden verteilt und weitergeleitet an die Träger im Bereich Frühe Hilfen - SKM und Kinderschutzbund Aachen -</p>	
<p>Fördersäule II + Fördersäule III</p>	<p>Bundes- und Landesmittel Verteilung über den Landschaftsverband Rheinland</p>	<p>Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe</p>	<p>über außerschulische Maßnahmen Kindern und Jugendlichen wieder mehr Perspektiven und Zuversicht ermöglichen. Soziale Kontakte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neu ermöglichen, gemeinsames Erleben fördern; Kompensation der pandemiebedingten, weggefallenen sozialen Bezüge und dem Kontakt mit Gleichaltrigen.</p>	<p>Angebote soziale Arbeit an Schulen, zusätzliche Freiwillige im FSJ und FÖJ sowie Angebote für Jugendarbeit und Jugendferien. Maßnahmen im Sinne der §§ 11 - 13a SGB VIII sowie Jugendfreiwilligendiensten <u>Säule II:</u> - Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Einrichtungen der Jugendhilfe sowie an Schulen - Angebote der sozialen Arbeit an Schulen - zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit - Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule / Beruf <u>Säule III:</u> Aktivitäten der freien und öffentlichen Jugendhilfe - Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Angebote der kulturellen Jugendarbeit - Angebote der Jugendverbandsarbeit - Ferien- und Wochenendfreizeiten - Angebote der internationalen Jugendarbeit - Jugendreisen (nicht kommerziell) - Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamts</p>	<p><u>für 2021:</u> 407.847,68 € davon 298.252,87 € für FS II davon 109.594,82 € für FS III <u>für 2022:</u> 815.695,37 € davon 596.505,73 € für FS II davon 219.189,63 € für FS III</p>	<p>kein Antrag erforderlich; der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält die zugewiesenen Mittel auf Grundlage der Anzahl an unter 21 Jährigen (zu 60%) und Anzahl der unter 21 Jährigen im SGB II Bezug (zu 40%) im Jungedamtsbezirk.</p>	<p>Erste Gespräche mit Trägern der Freien Jugendhilfe sind erfolgt;</p>	
<p>Fördersäule IV</p>	<p>Bundesmittel - Verteilung über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)</p>	<p>Einrichtung eines Zukunftsfonds "AUF!leben - Zukunft ist jetzt"</p>	<p>Unterstützung von Kindern und Jugendlichen vor Ort durch außerunterrichtliche Projekte und Angebote. Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsbildung.</p>	<p>insgesamt acht Förderkategorien, u.a. - Lernfreude, Motivation, soziales Miteinander stärken - Förderung der persönlichen Weiterentwicklung - Persönlichkeitsbildung, Kompetenzerwerb, Freizeitgestaltung - Qualifizierung von Fachkräften - Mentoring Projekte - Transfer erprobter Projekte</p>	<p><u>gesamt:</u> 100 Mio € Fördersummen für die einzelnen Förderkategorien sind unterschiedlich</p>	<p>steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts oder juristische Personen des öffentlichen Rechts. -> Träger sind antragsberechtigt</p>		

Übersicht der Anträge

Fördersäule	Antragsteller	Inhalt und Zielsetzung	Durchführungszeitraum	beantragte Fördersumme
Fördersäule I Extra-Geld: Schulträgerbudget	KatHO Aachen	<p><u>Zielsetzung:</u> Unterstützung der SuS bei der Organisation und Strukturierung des formalen und nonformalen Lernens; Förderung der emotionalen und Selbstwirksamkeitserfahrungen; Individuelle fachliche Förderung und Potentialentwicklung der SuS durch gruppendynamische Prozesse</p> <p><u>Inhalt:</u> Studierenden-Tandems führen in enger Abstimmungen mit den Grundschulen 2x/Woche Angebote für eine Gruppe von Schüler*innen mit der o.g. Zielsetzung durch.</p>	01.10.2021 - 31.12.2022	2021: 22.903 € 2022: 76.570 €
Fördersäule II + III "Angebote der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe" gem. §§ 11-13a SGB VIII	Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.	<p><u>Zielsetzung:</u> Erweiterung des Erlebnisraums der Familien, Kennenlernen von Aktivitäten im Wohnumfeld; Einbindung vorhandener Angebote und Akteure, Nutzung bestehender Netzwerkstrukturen; Förderung von gemeinschaftlichem Erleben und Aufbau von Beziehungen</p> <p><u>Inhalt:</u> Durchführung von niedrigschwelligen und pandemieangepassten Angeboten in der Freizeit; Einbindung von Ehrenamtlichen und außerschulischen Bildungsstätten. Perspektivische Anbindung an bestehende Angebote im Sozialraum für eine nachhaltige Wirkung.</p>	01.10.2021 - 31.07.2022	Kosten werden zzt. ermittelt
	KatHo Aachen	<p><u>Zielsetzung:</u> Erweiterung des Erlebnisraums der Familien, Kennenlernen von Aktivitäten im Wohnumfeld; Einbindung vorhandener Angebote und Akteure, Nutzung bestehender Netzwerkstrukturen; Förderung von gemeinschaftlichem Erleben und Aufbau von Beziehungen</p> <p><u>Inhalt:</u> Durchführung von niedrigschwelligen und pandemieangepassten Angeboten in der Freizeit; Einbindung von Ehrenamtlichen und außerschulischen Bildungsstätten. Perspektivische Anbindung an bestehende Angebote im Sozialraum für eine nachhaltige Wirkung.</p>	01.10.2021 - 31.12.2022	Kosten werden zzt. ermittelt
	Stadt Aachen - FB 45	<p><u>Zielsetzung:</u> Einrichtung einer VZÄ Schulsozialarbeit zur Koordination und Begleitung der Patenverhältnisse als zusätzliche Personalressource</p>	01.10.2021 - 31.12.2022	Kosten werden zzt. ermittelt
	Kinderschutzbund Aachen	<p><u>Zielsetzung:</u> Einrichtung einer Anlaufstelle am Ort der Grundschule in Ergänzung zu Schulsozialarbeit.</p> <p><u>Inhalt:</u> Kinder erhalten die Möglichkeit in einem geschützten Raum Beratung in eigenen Konfliktlagen (Trennung der Eltern, Mobbing, etc.) zu erhalten</p>	01.10.2021 - 31.12.2022	2021: ca. 6.000 € 2022: ca. 12.000 €

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0150/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 12.10.2021
		Verfasser/in: FB 45/100
Förderprogramm "Aufholen nach Corona"; Umsetzung des Schulträgerbudgets		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
02.11.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Verteilung des Schulträgerbudgets der Stadt Aachen gemäß Variante 2 der Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

- 1) 4-030302-935-1 SK 41410000
- 2) 4-030302-935-1 SK 52790000
- 3) 4-030302-935-1 SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	¹⁾ 1.855.397	¹⁾ 1.855.397	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	²⁾ 1.451.639 ³⁾ 403.758	²⁾ 1.451.639 ³⁾ 403.758	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Hinweis: Die beabsichtigte Bewilligung der in dieser Vorlage beschriebenen Fördermittel aus dem Schulträgerbudget erfolgt haushaltsneutral. Die Mittel erhalten eine 100%ige Landesförderung.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Zuletzt hat die Verwaltung in der Vorlage „Sachstandsbericht zum Förderprogramm „Aufholen nach Corona““ im Kinder- und Jugendausschuss am 28.09.2021 sowie im Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sitzung vom 30.09.2021 über die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen zum Förderprogramm berichtet.

In der Vorlage wurde u.a. erläutert, dass insbesondere zur Fördersäule „Extra-Geld“ und hierbei explizit bei dem „freiverfügbaren“ Schulträgerbudget der Stadt Aachen seitens der Verwaltung noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf in Bezug auf die Rahmenbedingungen für die Verteilung der Gelder besteht.

2. Fördersäule Extra-Geld

Mit Bewilligungsbescheid vom 20.08.2021 wurden der Stadt Aachen von Seiten der Bezirksregierung Köln aus der Fördersäule I (Abbau von Lernrückständen) Mittel iHv 1.855.397 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind als fachbezogene Pauschalen bis zum 31.12.2022 zu verwenden.

Von dieser Summe sind 403.758 € an die Ersatzschulträger weiterzuleiten und entfallen auf die Programmbausteine Extra-Geld und Extra-Personal.

Die verbleibenden **1.451.639 €** stehen dem Schulträger Stadt Aachen zur Verfügung.

2.1 Schulbudgets

Von dieser Summe sind mind. 30% (435.491,70 €) für Schulbudgets zu verwenden. Die Schulen können diese Mittel für schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite einsetzen. Das jeweilige (Mindest-)Budget einer Schule wurde anhand der Anzahl der Schüler*innen aus der amtl. Schulstatistik für das Schuljahr 20/21 ermittelt. (s. *Anlage 1*)

Die Mittel wurden bereits unmittelbar nach Zahlungseingang in diesem Umfang an die Schulen weitergeleitet.

2.2 Bildungsgutscheine

Ebenfalls sind mind. 30% (435.491,70 €) für Bildungsgutscheine für Schüler*innen einzusetzen. Hierbei ist die Hälfte der Mittel auf Basis der Schüler*innenzahlen auf die Schulen zu verteilen. Die Aufteilung der zweiten Hälfte kann nach eigenen sachlichen Kriterien erfolgen. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegen jedoch noch nicht alle relevanten Informationen vor. Von Seiten des Schulministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Verfahren für die Nutzung der Bildungsgutscheine derzeit vorbereitet werden. Auch soll in Kürze eine Übersicht der zertifizierten Anbieter veröffentlicht werden. Nach Vorliegen dieser Informationen wird die Verwaltung die Auf- und Verteilung der Bildungsgutscheine vorbereiten. Ggfls. Kann in der Sitzung mündlich hierzu berichtet werden.

2.3 Schulträgerbudget

Die verbleibenden Mittel von bis zu 40% (580.655,60 €) sind als Schulträgerbudget der Stadt Aachen zu verwenden. Diese Mittel können sowohl für schulübergreifende lokale und regionale Angebote

genutzt werden oder aber bei Bedarf als Aufstockung der vorgenannten Schulbudgets oder Bildungsgutscheine.

3. Umsetzung des Schulträgerbudgets

Eine Maßnahme, die aus den Mitteln des Schulträgerbudgets finanziert wird, ist das bereits in der letzten Vorlage beschriebene Projekt der Katholischen Hochschule (KatHO). Die KatHO erhält aus diesem Budget eine Fördersumme iHV 35.840 €.

Damit verbleiben 544.815,60 € im Schulträgerbudget der Stadt Aachen

Die Verwaltung beabsichtigt – vor allem auch im Sinne einer möglichst kurzfristigen und zeitgleich sinnvollen Verwendung des Budgets - die verbleibenden Mittel aus dem Schulträgerbudget vollständig den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Hierbei ergeben sich aus Sicht der Verwaltung drei mögliche Varianten für eine sinnvolle Verteilung des Schulträgerbudgets.

3.1 Aufstockung des Schulbudgets auf Grundlage der Anzahl der Schüler*innen (Variante 1)

Bei dieser Variante wird das Schulträgerbudget iHV 544.815,60 € durch die Gesamtanzahl aller Schüler*innen an Grund- und weiterführenden Schulen geteilt. Das Ergebnis wird anschließend mit der Schüler*innen-Anzahl der einzelnen Schulen multipliziert, um das anteilige Budget zu errechnen, dass jede Schule aus dem Schulträgerbudget (zusätzliche zum Schulbudget) erhält.

(s. Anlage 2)

3.2 Aufstockung des Schulbudgets auf Grundlage von sozialen Kriterien sowie der Anzahl der Schüler*innen (Variante 2)

In einem ersten Schritt erfolgt eine Aufteilung des Schulträgerbudgets auf die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen anhand der Schüler*innenzahlen. Daraus ergibt sich ein Budget für die Grundschulen (196.859,61 €) und ein Budget für die weiterführenden Schulen (347.955,99).

3.2.1 Kalkulation für die Grundschulen

Um soziale Kriterien bei der Kalkulation mit einfließen lassen zu können, werden für die Grundschulen die Ergebnisse aus dem Grundschulfonds berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Schulen im Zusammenhang mit den Mitteln aus dem Grundschulfonds sind folgende Kriterien eingeflossen:

- Anzahl der SuS, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten in den Bereichen
 - Mittagsverpflegung
 - Klassenfahrten/ Ausflüge
 - Lernförderung
- Daten aus der Schuleingangsuntersuchung aus den Bereichen Sprache und Körperkoordination
- Anzahl SuS, die an DaZ Unterricht teilnehmen
- Verteilung des sonderpädagogischen Förderpersonals

- Status Brennpunkt-OGS

Auf Grundlage der zuvor genannten Kriterien wurde für den Grundschulfonds ein Gesamtergebnis für jede Schule ermittelt. Aus diesem Gesamtergebnis ergab sich ein Ranking der Schulen und die ersten 14 Grundschulen mit den höchsten Werten erhalten eine Förderung aus dem Grundschulfonds. Die Werte liegen zwischen 177 – 633. Um aus diesen Werten einen geeigneten Faktor für die weiteren Berechnungen im Zusammenhang mit dem Schulträgerbudget zu erhalten, werden die Werte der Gesamtergebnisse jeweils durch 100 geteilt und gerundet. Aus dem Wert 177 wird damit beispielsweise der Faktor 1,8. Mit diesem Faktor werden die Schüler*innenzahlen multipliziert. Die Verteilung des Schulträgerbudgets erfolgt dann auf Grundlage der „neuen“ Schüler*innenzahlen, in die der Faktor einfließt. Über diese Berechnung erhalten Schulen mit einem hohen Wert im Grundschulfonds – und damit einem hohen Unterstützungsbedarf - auch einen höheren Anteil am Schulträgerbudget.

(s. Anlage 3)

3.2.2 Kalkulation für die weiterführenden Schulen

Für die weiterführenden Schulen liegen vergleichbare Kriterien, wie sie im Grundschulfonds eingesetzt werden, nicht vor, so dass hier auf die von Seiten des Schulministeriums veröffentlichten Sozialindexstufen zurückgegriffen wird.

Der schulscharfe Sozialindex ist ein Instrument der Landesregierung, um Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen gezielter unterstützen zu können und eine zielgenauere Ressourcenverteilung vorzunehmen.

Bei der Ermittlung des Sozialindex werden vier Faktoren berücksichtigt:

- Kinder- und Jugendarmut (anhand der Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen im Einzugsgebiet der Schule)
- SuS mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache
- SuS mit eigenem Zuzug aus dem Ausland
- SuS mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt LSE (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)

Auf Grundlage dieser Faktoren wurden Sozialindexwerte auf einer Skala von 0-100 ermittelt. Anhand dieser Werte erfolgte eine Aufteilung der Schulen auf die Sozialindexstufen 1-9.

Je höher der Wert bzw. die Stufe, umso höher ist der Unterstützungsbedarf einer Schule.

Für die weiterführenden Schulen wird die jeweilige Stufe (1-9) aus dem ermittelten Sozialindex des Schulministeriums als Faktor angewandt. Je höher die Stufe desto höher der Unterstützungsbedarf einer Schule. Da die Förderschulen bei der Ermittlung des Sozialindex nicht mit einbezogen wurden, wird bei diesen Schulen die höchste Stufe eingetragen, die eine weiterführende Schule im Stadtgebiet Aachen erhalten hat – in diesem Fall Stufe 7, da davon ausgegangen wird, dass in den Förderschulen ein hoher Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

Vergleichbar zu den Grundschulen werden die Schüler*innenzahlen dann mit dem Faktor (der Sozialindexstufe) multipliziert und auf dieser Grundlage eine Verteilung des Schulträgerbudgets vorgenommen.

(s. Anlage 4)

3.3 Aufstockung des OGS-Personals an Grundschulen mit hohem Unterstützungsbedarf (Variante 3)

Eine weitere Variante wäre, das Schulträgerbudgets für die Finanzierung von zusätzlichem Personal im OGS-Bereich einzusetzen. Auch der Bereich des Offenen Ganztags ist während der Pandemie und damit verbunden auch mit dem Aufholen der entstandenen Defizite sowohl im schulischen als auch in den sozialen, sportlichen oder kulturellen Bereichen stark gefordert, so dass Unterstützungsbedarf gesehen wird.

Über das Schulträgerbudget könnten voraussichtlich rd 10,50 zusätzliche VZ-Stellen finanziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten diese Stellen in den Grundschulen mit hohem Unterstützungsbedarf verortet werden. Auch hier kann der Grundschulfonds und die ermittelten 14 Grundschulen mit dem höchsten Unterstützungsbedarf herangezogen werden.

Bei einer Förderung der 14 Grundschulen, die Mittel aus dem Grundschulfonds erhalten, wäre es möglich, die ersten sieben Grundschulen aus dem Ranking mit einer vollen Stelle im OGS Bereich zu unterstützen.

Die Grundschulen mit dem Ranking acht bis 14 könnten mit einer zusätzlichen halben Stelle im OGS-Bereich gefördert werden.

(s. Anlage 5)

4. Vorschlag der Verwaltung

Die unter Punkt 3 vorgestellten Varianten mit sozialer Gewichtung bieten aus Sicht der Verwaltung geeignete Möglichkeiten für die Verteilung der Mittel aus dem Schulträgerbudget. Von Seiten der Verwaltung wird Variante 3.2 „Aufstockung des Schulbudgets auf Grundlage von sozialen Kriterien sowie der Anzahl der Schüler*innen“ präferiert, da über diese Variante auch soziale Kriterien Berücksichtigung finden und den Schulen ein insgesamt größeres Budget zur Verfügung gestellt werden kann, mit dem sie individuell auf die Bedarfe vor Ort reagieren und passgenaue Maßnahmen initiieren und umsetzen können. Auch vor dem Hintergrund der Zeitkritikalität zur Umsetzung des Förderprogramms scheint dies am ehesten geeignet. Nach Entscheidung des Ausschusses wird die Verwaltung die weiteren Schritte für die Auszahlung der Budgets kurzfristig in die Wege leiten.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht – Schulbudgets (Veröffentlichung Ministerium)

Anlage 2: Übersicht – Verteilung Schulträgerbudget anhand Schüler*innenzahl

Anlage 3: Übersicht – Verteilung Schulträgerbudget soziale Kriterien an den Grundschulen

Anlage 4: Übersicht – Verteilung Schulträgerbudget soziale Kriterien an den weiterführenden Schulen

Anlage 5: Übersicht – Verteilung Schulträgerbudget zur Aufstockung OGS-Personal

Übersicht - Schulbudgets

Grundschulen		
Schule	Anzahl SuS	Budget
EG Annaschule	144	3.384,00 €
GG (Verb.) Richterich	284	6.188,00 €
GG Am Haarbach	262	5.747,00 €
GG Am Höfling	289	6.288,00 €
GG Brander Feld	212	4.746,00 €
GG Brühlstraße	209	4.686,00 €
GG Driescher Hof	197	4.445,00 €
GG Gerlach	183	4.165,00 €
GG Gut Kullen	192	4.345,00 €
GG Laurensberg	300	6.508,00 €
GG Montessori	239	5.286,00 €
GG Montessori Grundschule	196	4.425,00 €
GG Montessori-Schule	284	6.188,00 €
GG Oberforstbach	165	3.804,00 €
GG Schönforst-Schwalbenweg	166	3.825,00 €
GG Schule am Lousberg	224	4.986,00 €
GG Vaalserquartier	195	4.405,00 €
GG Walheim	153	3.564,00 €
KG Am Römerhof	276	6.027,00 €
KG Auf der Hörn	161	3.724,00 €
KG Bееckstr.	98	2.463,00 €
KG Bildchen	73	1.962,00 €
KG Birkstr.	245	5.407,00 €
KG Düppelstr.	261	5.727,00 €
KG Feldstr.	133	3.164,00 €
KG Forster Linde	222	4.946,00 €
KG Hanbrucher Str.	199	4.485,00 €
KG Höfchensweg	248	5.467,00 €
KG Karl-Kuck-Schule	207	4.646,00 €
KG Kornelimünster	199	4.485,00 €
KG Luisenstr.	149	3.484,00 €
KG Marktschule Brand	247	5.447,00 €
KG Michaelsbergstr.	192	4.345,00 €
KG Passstr.	195	4.405,00 €
KG Schule am Fischmarkt	176	4.025,00 €
KG Verlautenheide	168	3.865,00 €
7343	165.059,00 €	

Förderschulen		
Schule	Anzahl SuS	Budget
FÖ ES Martin-Luther-King-Schule	49	1.481,00 €
FÖ ES Peter-Härtling-Schule	58	1.662,00 €
FÖ LE Schule am Rödgerbach	171	3.925,00 €
278	7.068,00 €	

Gesamtschulen		
Schule	Anzahl SuS	Budget
GE Brand	1239	25.314,00 €
GE Heinrich-Heine-Schule	639	13.297,00 €
GE Heizenstraße	829	17.102,00 €
GE Maria-Montessori	1220	24.933,00 €
3927	80.646,00 €	

Hauptschulen		
Schule	Anzahl SuS	Budget
GH Aretzstr.	374	7.990,00 €
GH Burtscheid	155	3.604,00 €
GH Drimborn	330	7.109,00 €
859	18.703,00 €	

Gymnasien		
Schule	Anzahl SuS	Budget
Gym Anne-Frank	585	12.216,00 €
Gym Couven	1094	22.410,00 €
Gym Einhard	942	19.366,00 €
Gym Geschwister-Scholl	552	11.555,00 €
Gym Inda	1209	24.713,00 €
Gym Kaiser-Karls	841	17.343,00 €
Gym Rhein-Maas	615	12.817,00 €
Gym St.Leonhard	758	15.681,00 €
6596	136.101,00 €	

Realschulen		
Schule	Anzahl SuS	Budget
RS Alkuinschule	203	4.566,00 €
RS Hugo-Junkers-Realschule	476	10.033,00 €
RS Luise-Hensel	640	13.317,00 €
1319	27.916,00 €	

Veröffentlichung Ministerium: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/uebersicht_extra-geld.pdf

Schule	SuS Anzahl	anteiliges Budget
EG Annaschule	144	3.860,52 €
GG (Verb.) Richterich	284	7.613,80 €
GG Am Haarbach	262	7.024,00 €
GG Am Höfling	289	7.747,85 €
GG Brander Feld	212	5.683,54 €
GG Brühlstraße	209	5.603,11 €
GG Driescher Hof	197	5.281,40 €
GG Gerlach	183	4.906,07 €
GG Gut Kullen	192	5.147,36 €
GG Laurensberg	300	8.042,75 €
GG Montessori	239	6.407,39 €
GG Montessori Grundschule	196	5.254,59 €
GG Montessori-Schule	284	7.613,80 €
GG Oberforstbach	165	4.423,51 €
GG Schönforst-Schwalbenweg	166	4.450,32 €
GG Schule am Lousberg	224	6.005,25 €
GG Vaalserquartier	195	5.227,78 €
GG Walheim	153	4.101,80 €
GH Aretzstr.	374	10.026,62 €
GH Burtscheid	155	4.155,42 €
GH Drimborn	330	8.847,02 €
KG Am Römerhof	276	7.399,33 €
KG Auf der Hörn	161	4.316,27 €
KG Beeckstr.	98	2.627,30 €
KG Bildchen	73	1.957,07 €
KG Birkstr.	245	6.568,24 €
KG Düppelstr.	261	6.997,19 €
KG Feldstr.	133	3.565,62 €
KG Forster Linde	222	5.951,63 €
KG Hanbrucher Str.	199	5.335,02 €
KG Höfchensweg	248	6.648,67 €
KG Karl-Kuck-Schule	207	5.549,49 €
KG Kornelimünster	199	5.335,02 €
KG Luisenstr.	149	3.994,56 €
KG Marktschule Brand	247	6.621,86 €
KG Michaelsbergstr.	192	5.147,36 €
KG Passstr.	195	5.227,78 €
KG Schule am Fischmarkt	176	4.718,41 €
KG Verlautenheide	168	4.503,94 €
RS Alkuinschule	203	5.442,26 €
RS Hugo-Junkers-Realschule	476	12.761,16 €
RS Luise-Hensel	640	17.157,86 €
FÖ ES Martin-Luther-King-Schule	49	1.313,65 €
FÖ ES Peter-Härtling-Schule	58	1.554,93 €
FÖ LE Schule am Rödgerbach	171	4.584,37 €
GE Brand	1239	33.216,54 €
GE Heinrich-Heine-Schule	639	17.131,05 €
GE Heinenstraße	829	22.224,79 €
GE Maria-Montessori	1220	32.707,17 €
Gym Anne-Frank	585	15.683,35 €
Gym Couven	1094	29.329,21 €
Gym Einhard	942	25.254,22 €
Gym Geschwister-Scholl	552	14.798,65 €
Gym Inda	1209	32.412,27 €
Gym Kaiser-Karls	841	22.546,50 €
Gym Rhein-Maas	615	16.487,63 €
Gym St.Leonhard	758	20.321,34 €
	20322	544.815,60 €

Schulform	Schule	Anzahl SuS	Wert GS Fonds	Anzahl SuS neu	anteiliges Budget
GS	EG Annaschule	144	3,6	518,4	5.105,54 €
GS	GG (Verb.) Richterich	284	2	568	5.594,03 €
GS	GG Am Haarbach	262	3	786	7.741,03 €
GS	GG Am Höfling	289	2	578	5.692,52 €
GS	GG Brander Feld	212	2,2	466,4	4.593,41 €
GS	GG Brühlstraße	209	2,8	585,2	5.763,43 €
GS	GG Driescher Hof	197	3,8	748,6	7.372,69 €
GS	GG Gerlach	183	2,7	494,1	4.866,21 €
GS	GG Gut Kullen	192	2,5	480	4.727,35 €
GS	GG Laurensberg	300	2	600	5.909,19 €
GS	GG Montessori Reumontstr.	239	2,1	501,9	4.943,03 €
GS	GG Montessori Grundschule Eilendorf	196	2,6	509,6	5.018,87 €
GS	GG Montessori-Schule Mataréstr.	284	3,8	1079,2	10.628,66 €
GS	GG Oberforstbach	165	2,3	379,5	3.737,56 €
GS	GG Schönforst-Schwalbenweg	166	3	498	4.904,62 €
GS	GG Schule am Lousberg	224	2,7	604,8	5.956,46 €
GS	GG Vaalserquartier	195	2,2	429	4.225,07 €
GS	GG Walheim	153	2	306	3.013,68 €
GS	KG Am Römerhof	276	1,8	496,8	4.892,81 €
GS	KG Auf der Hörn	161	2,8	450,8	4.439,77 €
GS	KG Bееckstr.	98	4,7	460,6	4.536,29 €
GS	KG Bildchen	73	6,3	459,9	4.529,39 €
GS	KG Birkstr.	245	2,2	539	5.308,42 €
GS	KG Düppelstr.	261	4,5	1174,5	11.567,23 €
GS	KG Feldstr.	133	4,5	598,5	5.894,41 €
GS	KG Forster Linde	222	3,1	688,2	6.777,84 €
GS	KG Hanbrucher Str.	199	2,3	457,7	4.507,72 €
GS	KG Höfchensweg	248	1,8	446,4	4.396,43 €
GS	KG Karl-Kuck-Schule	207	2,2	455,4	4.485,07 €
GS	KG Kornelimünster	199	2,2	437,8	4.311,74 €
GS	KG Luisenstr.	149	4,2	625,8	6.163,28 €
GS	KG Marktschule Brand	247	2,3	568,1	5.595,01 €
GS	KG Michaelsbergstr.	192	2,3	441,6	4.349,16 €
GS	KG Passstr.	195	3,3	643,5	6.337,60 €
GS	KG Schule am Fischmarkt	176	2,6	457,6	4.506,74 €
GS	KG Verlautenheide	168	2,7	453,6	4.467,34 €
		7343	103,1	19988,5	196.859,61 €

Verteilbudget	544.815,60 €
Budget GS	196.859,61 €

Übersicht - Verteilung soz. Kriterien weiterf. Schulen

Anlage 4

Schulform	Schule	Anzahl SuS	Sozialindex	Anzahl SuS neu	anteiliges Budget
FÖ	FÖ ES Martin-Luther-King-Schule	49	7	343	3.348,55 €
FÖ	FÖ ES Peter-Härtling-Schule	58	7	406	3.963,59 €
FÖ	FÖ LE Schule am Rödgerbach	171	7	1197	11.685,74 €
GE	GE Brand	1239	2	2478	24.191,54 €
GE	GE Heinrich-Heine-Schule	639	5	3195	31.191,27 €
GE	GE Heinzenstraße	829	2	1658	16.186,27 €
GE	GE Maria-Montessori	1220	3	3660	35.730,85 €
GY	Gym Anne-Frank	585	2	1170	11.422,16 €
GY	Gym Couven	1094	3	3282	32.040,61 €
GY	Gym Einhard	942	2	1884	18.392,60 €
GY	Gym Geschwister-Scholl	552	3	1656	16.166,74 €
GY	Gym Inda	1209	1	1209	11.802,90 €
GY	Gym Kaiser-Karls	841	2	1682	16.420,57 €
GY	Gym Rhein-Maas	615	2	1230	12.007,91 €
GY	Gym St.Leonhard	758	1	758	7.400,00 €
HS	GH Aretzstr.	374	7	2618	25.558,30 €
HS	GH Burtscheid	155	6	930	9.079,15 €
HS	GH Drimborn	330	5	1650	16.108,17 €
RS	RS Alkuinschule	203	4	812	7.927,17 €
RS	RS Hugo-Junkers-Realschule	476	4	1904	18.587,85 €
RS	RS Luise-Hensel	640	3	1920	18.744,05 €
		12979		35642	347.955,99 €

Verteilbudget	544.815,60 €
Budget weiterf. Schulen	347.955,99 €

Schulträgerbudget	544.815,60 €
Stellen	rd. 10,5 VZÄ

Grundschulen (Ranking 1-14 Grundschulfonds)	VZ-Stellen
KGS Bildchen	1
KGS Beeckstraße	1
KGS Feldstraße	1
KGS Düppelstraße	1
KGS Luisenstraße	1
GGs Driescher Hof	1
GGs Montessori Mataréstraße	1
EGS Annaschule	0,5
KGS Passstraße	0,5
KGS Forster Linde	0,5
GGs Schönforst	0,5
GGs Am Haarbach	0,5
GGs Auf der Hörn	0,5
GGs Brühlstraße	0,5
Summe	10,5

Auszug - Förderprogramm "Aufholen nach Corona"; Umsetzung des Schulträgerbudgets

Sitzung:	gemeinsame öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung		Wortprotokoll Beschluss Abstimmungsergebnis
TOP:	Ö 5		
Gremien:	Kinder- und Jugendausschuss, Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Beschlussart: geändert beschlossen	
Datum:	Di, 02.11.2021		
Zeit:	17:00 - 18:35	Anlass:	Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung
Raum:	Sitzungssaal Europa		
Ort:	EUROGRESS AACHEN, Monheimsallee 48, 52062 Aachen		
Vorlage:	FB 45/0150/WP18 Förderprogramm "Aufholen nach Corona"; Umsetzung des Schulträgerbudgets		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Entscheidungsvorlage
Verfasser/-in:	FB 45/100		
Federführend:	FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		
Ziele:	Klimarelevanz keine		

Frau Scheidt und Frau Griepentrog begrüßen Frau Pautsch aus dem Team Planung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule. Frau Pautsch stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (s. Anlage zur Niederschrift) einen Gesamtüberblick über das Förderprogramm und die möglichen Varianten zur Umsetzung des Schulträgerbudgets vor. Sie weist auf einen zu Beginn der Sitzung ausgelegten Antrag des Sozialwerks Aachener Christen hin, welcher erst im Nachgang zum Vorlagenversand eingegangen sei (s. Anlage zur Niederschrift).

Frau Griepentrog dankt Frau Pautsch für die Ausführungen und weist darauf hin, dass mit der Vorlage auch der Antrag zur Tagesordnung der SPD-Fraktion abgedeckt worden sei.

Herr Hellmann dankt Frau Pautsch ebenfalls für den Vortrag. Mit dem Antrag habe die SPD-Fraktion eine gerechte Verteilung des zusätzlichen Schulträgerbudgets verfolgt. Seiner Ansicht nach hätten insbesondere die Kinder und Jugendlichen Beeinträchtigungen durch die Pandemie erfahren. Daher sei es ermutigend, dass das Land zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stelle. Die SPD-Fraktion stimme der Variante 2 zur Verteilung zu. Auch wenn zusätzliches OGS-Personal ebenfalls sinnvoll sei, so stünden die Fördermittel nur für einen kurzen Zeitraum zur Verfügung und es sei fraglich, wie das dann gewonnene Personal weiter finanziert werden solle. Darüber hinaus bezweifle er, dass kurzfristig neue Kräfte gewonnen werden könnten.

Herr Fischer schließt sich Herrn Hellmann an und stimmt ebenfalls für die Variante 2. Die Schulen könnten die individuellen Bedarfe ihrer SuS am besten einschätzen. Er weist darauf hin, dass nicht nur das Aufholen kognitiver Defizite sondern auch Maßnahmen für das Erlernen sozialer Kompetenzen von Bedeutung seien.

Herr Auler erläutert, dass die CDU-Fraktion ebenfalls die Variante 2 befürworten würde, allerdings mit einer Ergänzung. Wie der Vorlage zum nachfolgenden TOP Ö6 zu entnehmen sei, benötige der Fachdienst schulpsychologischer Dienst zusätzliche 1,8 Stellen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dies sei auch durch ein Gutachten belegt. Bei Berücksichtigung dieser 1,8 Stellen im regulären Stellenplanverfahren würden diese

nicht vor Herbst 2022 eingerichtet werden. Daher schlägt die CDU-Fraktion vor, rund 150.000 Euro des Schulträgerbudgets für die außerplanmäßige und kurzfristige Einrichtung dieser Stellen zu verwenden und den zuständigen Personal- und Verwaltungsausschuss hierum zu bitten. Er beantragt daher die Erweiterung des Beschlussvorschlages.

Frau Heider dankt der Verwaltung für die Berücksichtigung der Sozialindexierung und schließt sich ebenfalls der Variante 2 an. Sie unterstützt den Vorschlag der CDU, erkundigt sich aber danach, ob dies in der Form möglich sei. Die Variante 3 sei ihrer Ansicht nach auch reizvoll gewesen, die Aufstockung des OGS-Personals solle allerdings generell im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Frau Schmitt-Promny freut sich über das einvernehmliche Votum im Ausschuss und schließt sich den bisherigen Ausführungen an. Die außerplanmäßige Einrichtung der 1,8 Stellen halte sie für sinnvoll, allerdings müsse der Einsatz der Kräfte gezielt und an den Bedarfen der Kinder erfolgen.

Herr Hellmann empfindet den Vorschlag als interessant, jedoch habe dieser nicht im Vorfeld in den Fraktionen besprochen werden können. Er macht darauf aufmerksam, dass nach der Verwendung der 150.000 Euro nur noch Restmittel in Höhe von rund 300.000 Euro zur Verfügung stünden. Daher sei es sinnvoll, die hierüber eingestellten Fachkräfte auch dauerhaft in den Stellenplan zu überführen.

Frau Griepentrog kann die Sorge von Herrn Hellmann nachvollziehen. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Ausschreibung und Besetzung der nun außerplanmäßig einzurichtenden Stellen frühestens in ein paar Monaten erfolgen könne. Somit würde dann auch nur die anteilige Summe der 150.000 Euro benötigt.

Herr Brötz bekräftigt die Erläuterungen von Frau Griepentrog. Die 1,8 Stellen seien ohnehin bereits Bestandteil des regulären Stelleneinrichtungsportfolios, welches dem Personal- und Verwaltungsausschuss im Januar vorgelegt werde. Insofern würden nur noch knapp 100.000 Euro zur Überbrückung des Zeitraums bis August 2022 benötigt.

Frau Griepentrog bedauert, dass nach wie vor keine weiteren Informationen der Landesregierung zur Verwendung der Bildungsgutscheine vorlägen. Um eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu vermeiden, schlägt sie eine Ergänzung des Beschlussvorschlages dahingehend vor, die Gutscheine analog zum Schulträgerbudget gemäß der Variante 2 zu verteilen.

Der Kinder- und Jugendausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag der Vorlage ab.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt über den ergänzten Beschlussvorschlag ab.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und

beschließt die Förderung des Antrags des Sozialwerks Aachener Christen in Höhe von 11.869 Euro aus dem Schulträgerbudget,

beschließt einen Teil des Schulträgerbudgets zur Überbrückungsfinanzierung der 1,8 Stellen für den schulpsychologischen Dienst der Stadt Aachen zu verwenden,

empfiehlt dem zuständigen Personal- und Verwaltungsausschuss die außerplanmäßige Einrichtung dieser 1,8 Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

beschließt die Verteilung des verbleibenden Schulträgerbudgets der Stadt Aachen gemäß Variante 2 der Vorlage,

beschließt die Verteilung der Bildungsgutscheine analog der Verteilung des verbleibenden Schulträgerbudgets der Stadt Aachen gemäß Variante 2 der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Einstimmig.

Anlagen:

Nr. Name

-  1 211102_AKTUELL_Präsentation_Vorlage ExtraGeld (438 KB)
-  2 2021 02 12 Konzept Surfschein Homeschooling (383 KB)
-  3 Kalkulation Surfschein Homeschooling (357 KB)

A LEGO minifigure with dark hair, wearing a light blue shirt with a floral pattern and green pants, stands on a board game. The board game features a path of green circles with blue stars and exclamation marks. A yellow LEGO brick is placed on a green brick. The background is a blurred image of a city map.

**Gemeinsame Sitzung
KJA und ASW
am 02.11.2021
Förderprogramm „Aufholen
nach Corona“**



Übersicht – Förderprogramm „Aufholen nach Corona“

Fördersäule I

„Abbau von Lernrückständen“

- Unterteilung in vier Bausteine
- **Zuständigkeit: Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

Fördersäule II + III

„Angebote Schulsozialarbeit, FSJ sowie Angebote der freien & öffentl. Jugendhilfe“

- **Zuständigkeit: Kinder- und Jugendausschuss**



Fördersäule IV

„AUF!leben - Zukunft ist jetzt“

- **Verteilung der Fördermittel über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)**

stadt aachen



Fördersäule I – „Abbau von Lernrückständen“



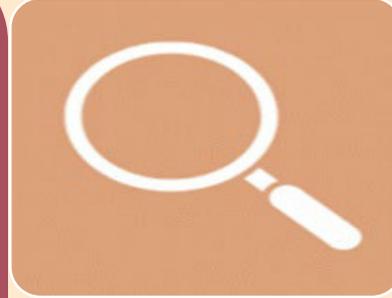
„Extra- Personal“

Befristete
Einstellung
von Personal
in Schulen und
OGS



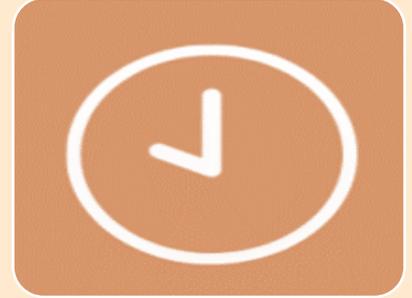
„Extra- Geld“

Finanzielle
Unterstützung
der Schulen
vor Ort



„Extra- Zeit“

Förderung
außerschul.
Bildungs- und
Betreuungs-
angebote



„Extra- Blick“

Online-Angebot
für die fachliche
und
überfachliche
Diagnose und
Förderung

Fördersäule I – Baustein „Extra-Geld“

„Extra-Geld“

(1.451.639 € Stadt Aachen als Schulträger)



Schulbudgets
(mind. 30%)

Summe: 435.491,70 €

Bildungsgutscheine
(mind. 30%)

Summe: 435.491,70 €

Schulträgerbudget
(max. 40%)

Summe: 580.655,60 €

Verteilung:

**100% Anzahl der
Schüler*innen**



Verteilung:

**50% Anzahl SuS
50% eigene sachliche
Kriterien des Schulträgers**



Verteilung:

**schulübergreifende
Angebote oder
Aufstockung Schulbudget/
Bildungsgutscheine**

stadt aachen



Baustein „Extra-Geld“ - Schulträgerbudget

Umsetzung des Schulträgerbudgets:

- 35.840 € zur Förderung des KatHO Projekts (vgl. Vorlage aus September)
 - *Ggfs. weitere 12.000 € aus dem Antrag „Surfschein-Homeschooling“ (Sozialwerk Aachener Christen)*
- vollständige Verteilung der verbleibenden Mittel aus dem Schulträgerbudget (544.815,60 €) zur Aufstockung der Schulbudgets
- Verteilung nach drei möglichen Varianten

Baustein „Extra-Geld“ - Schulträgerbudget

Variante 1

Verteilung – Anzahl SuS

Verteilung des Gesamtbudgets auf Grundlage der Anzahl der SuS



Variante 2

Verteilung – soz. Kriterien + Anzahl SuS

Anzahl SuS:

Bildung Grundschulbudget & Budget weiterf. Schulen

Für Grundschulen:

Verteilung Budget auf Grundlage Bewertung Grundschulfonds



Für weiterf. Schulen:

Verteilung Budget auf Grundlage Bewertung Sozialindexstufen



Variante 3

Aufstockung OGS-Personal

Aufstockung auf Grundlage der Bewertung aus dem Grundschulfonds



stadt aachen





Haben Sie
noch Fragen?



‘Erfolgreiche Wege in Arbeit’ – unter diesem Leitmotiv wurde das Sozialwerk Aachener Christen e.V. (SAC) 1982 als Initiative Aachener Bürger gegründet. Ziel war und ist es, chancenbenachteiligten Menschen in der Region durch Beratung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung soziale Teilhabe und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Mit einem breiten Spektrum von Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten werden heute Menschen jeden Alters, jeder Herkunft und Religion mit oftmals multiplen Problemlagen im Sozialwerk individuell auf ihrem Weg zur beruflichen und sozialen Integration begleitet und unterstützt.

Langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern in der Kommune und in der Arbeitsverwaltung, mit den Wirtschaftskammern und mit vielen ihnen angeschlossenen Betrieben ebenso wie mit den örtlichen Verbänden, Beratungseinrichtungen und kooperierenden Trägern im Einzugsgebiet begründet die Anerkennung als kompetente, qualifizierte Partnerinstitution. Die Zertifizierung des Sozialwerks nach DIN ISO 9001:2015 und die Zulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) gewährleisten die zielorientierte und effiziente Umsetzung der vielfältigen Unterstützungsangebote.

Ausgehend von einem ganzheitlichen Ansatz, der allen Angeboten des Sozialwerks zugrunde liegt, nehmen die Beratungs- und Unterstützungsprozesse stets neben der beruflichen Integration die persönliche und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden in den Fokus. Insbesondere im Projekt für entkoppelte Jugendliche ‚RESPEKT!‘ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales offenbart sich, dass die Ratsuchenden neben der Hilfe im Bereich der Arbeitswelt mehr denn je auch in ihren persönlichen Lebensbereichen Anleitung und vor allem längerfristige Begleitung benötigen.

Im Rahmen der Familienhilfe unterstützt das Sozialwerk im Auftrag der Jugendämter Familien durch professionelle Hilfen zur Erziehung dabei, den familiären Alltag zu meistern und damit Stabilität für die berufliche Perspektive zu schaffen. Gerade in der jetzigen Zeit sind die Familien durch das Homeschooling der Kinder stark belastet und schnell überfordert. In unserem Projekt Startbahn kooperieren wir mit Schulen und betreuen und begleiten schulmüde Jugendliche und unterschützen die Schüler und Schülerinnen bei der Berufsorientierung. In unserem Projekt KAOA greifen wir das Thema Berufsorientierung ebenfalls auf, hier haben die Schüler die Möglichkeit unterschiedliche Berufsfelder praktisch kennenzulernen.

Mit dem Projekt Vernetzen. Qualifizieren. Digitalisieren AixQ 4.0 - Digital Camp legt das SAC den Fokus auf die fortschreitende Digitalisierung in unserer Gesellschaft. Das Projekt Aachener Quartiere 4.0 (AixQ 4.0) – Digital Camp – ist ein BIWAQ-Projekt (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) der Stadt Aachen und wird im Verbund mit dem Sozialwerk Aachener Christen e.V. und der low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH in Aachen Nord umgesetzt. Dort wird die Möglichkeit geboten, mit konkreten Fragestellungen oder auch ganz allgemein, praktische Hilfe im Umgang mit Digitalisierung im Alltag zu erhalten. Die Digitalisierung verändert viele Lebensbereiche: Onlinetermine beim Jobcenter, Antragsstellung über das Internet, smarte Bezahlssysteme im Supermarkt u.v.m.. Das Sozialwerk bietet mit dem „Digital Camp“ interessierten Menschen Praktisches, Nützliches und Innovatives rund um das Thema Digitalisierung im Alltag und Arbeitsleben an. In dem Projekt können Bürger und Bürgerinnen Ihre Lernwünsche und Fragen rund um das Thema „Digitalisierung“ mitbringen.

Surfschein Homeschooling - Konzeption

Viele Schulen waren durch den plötzlichen Lockdown im Frühjahr 2020 mit dem Distanzlernen überfordert. Vor allem in Schulen in denen Schüler und Schülerinnen mit Endgeräten zuhause schlecht ausgestattet sind, bleiben diese Schüler und Schülerinnen auf der Strecke. Vor allem wenn Sprachprobleme dazu kommen und zuhause der Umgang mit digitalen Medien nicht ausreichend im Alltag vorhanden ist.

Da davon auszugehen ist, dass die Schulen, auch nach Beendigung des Lockdowns intensiv auf digitales Lernen umrüsten werden, wenn nicht schon geschehen, ist es wichtig die Kinder und Jugendlichen dort abzuholen und ihnen einen Leitfaden zum Homeschooling an die Hand zu geben.

Dieser Leitfaden sollte im ersten Schritt analog erfolgen und den Schülern und Schülerinnen in Form eines Anleitungsheftchens/Schülergerechtes Handbuch ausgehändigt werden. Dieses Heft leitet sie schülergerecht durch die Installationsschritte für Videokonferenz-Software auf Smartphone, Laptop, Tablet und PC.

Mit diesem ersten Schritt sind die Schüler und Schülerinnen in der Lage online mit ihren Lehrern und Lehrerinnen zu kommunizieren.

In weiteren Schritten, online und/oder im Präsenzunterricht erlernen die Schüler und Schülerinnen, wie sie online Schularbeiten hochladen, verschicken usw. Des Weiteren werden sie, wenn vorhanden in ihre schul.cloud eingewiesen, um sich dort sicher zurecht zu finden.

Weitere Schritte beschäftigen sich mit Sicherheit im Netz, Datenschutz und kreatives Erlernen der digitalen Welt durch eigenständige Programmierung einer App, welche die erlernten Inhalte anderen Schülern im App-Store zur Verfügung gestellt wird.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Schüler.

Barrierefreiheit wird gewährleistet durch Schritt für Schritt-Erklärung in Wort und Bild sowie als Podcast im Netz. Der Link dazu steht im Anleitungsheftchen/Schülergerechtes Handbuch.

Zielsetzung: Surfschein Homeschooling

Die einzelnen Module bauen aufeinander auf, so dass jeder Schüler und jede Schülerin von Anfang an aufgefangen werden kann. Am Ende haben die Schüler und Schülerinnen eine App zum Thema selber erstellt, welche die Module beinhaltet um sie so für alle Schüler und Schülerinnen zugänglich zu machen. Sie erlernen also Homeschooling und teilen das Erlernte als App mit anderen Schülern und Schülerinnen. Die Teilnehmenden erhalten zum Ende das Zertifikat „Surfschein Homeschooling“.

Es sollen positive Lernerlebnisse, Freiräume zum Ausprobieren und Reflektieren in digitaler und analoger Form für alle Schüler und Schülerinnen die am Projekt teilnehmen ermöglicht werden.

Projektlauf

Im Vorfeld wird mit Schulen Kontakt aufgenommen. Das Projekt wird vorgestellt und die Schulen werden für eine Kooperation gewonnen. Die geplanten Module werden individuell an den Bedarf der Schule und den Schülern und Schülerinnen angepasst.

Module: Surfschein Homeschooling

Modul 1: easy Homeschooling

Homeschooling mit dem Smartphone

- Installation/Einrichtung Konferenz-Software auf unterschiedlichen Endgeräten
- Email-adresse einrichten/E-mails versenden/ Anhänge einfügen und versenden
- Whatsapp als Lernplattform nutzen – Videochat / Telefon / Einzelchat / Gruppenchat
- PDF´s öffnen/lesen/kommentieren/ zurück senden/speichern

- Fotos machen/bearbeiten/via mail senden/via whatsapp senden
- Bedienungsanleitung für unterschiedliche Smartphones (Android/IOS)
- Textprogramme auf dem Smartphone nutzen (Notizen)

Modul 2: Lernplattformen kennenlernen und nutzen

- Falls meine Schule eine eigene schul.cloud besitzt oder eine eigene Lernplattform – wie nutze ich diese mit Smartphone, Tablet, Laptop, PC.
- Wie melde ich mich an?
- Wie lege ich ein Benutzerprofil an?
- Wie funktioniert der Datenaustausch?
- Wie funktioniert die Videokonferenz/der Chatbereich?
- Wo finde ich die von mir zu erledigenden Aufgaben?

Modul 3: kleine Datenkunde - Onlinesicherheit und Datenschutz

- Was sind Daten? Wozu werden sie im Netz genutzt?
- Worauf muss ich achten, wenn ich meine Daten online teile?
- Fotos im Netz-Wie schütze ich meine Persönlichkeit?
- Umgang mit Fremden im Netz – wie soll ich mich verhalten, wo bekomme ich Hilfe?

Modul 4:

Neugierig bleiben- Die Frage wird sein, wie wir Kinder darauf vorbereiten, digital mündig zu werden. Also wie sie konstruktiv **UND** kritisch die digitale Zukunft gestalten können. Es wird ein „Grundverständnis“ vermittelt anstatt nur über Risiken aufzuklären.

Wir stellen die Frage: Wie schafft man es, dass junge Menschen einen sinnvollen Umgang mit der digitalen Welt lernen?

Wir glauben: Indem man ihnen die Möglichkeit gibt, digitale Themen zu verstehen und konstruktiv zu nutzen.

Unsere Umsetzung: Wenn junge Menschen einmal selbst eine App programmiert oder eine Webseite entwickelt haben, verstehen sie wichtige Hintergründe. Kinder sollten wissen, wie Software funktioniert und was Konzepte der Informatik sind. Sie sollten begreifen, was eigentlich Daten sind, wie diese Daten gespeichert werden, wie man sie nutzen kann – und wie man sie vor den Augen anderer schützen kann. Sie sollten auch wissen, was Algorithmen sind, warum Zugriffsrechte von Apps wichtig sind oder welche Inhalte aus dem Internet frei verwendet werden dürfen.“ Deshalb bieten wir folgendes an:

- Programmieren für Kinder: Grundkenntnisse über Daten, Server, Algorithmen
- Eigene Animation oder eigenes Spiel programmieren
- Eigene App programmieren

Die Schüler und Schülerinnen werden in Eigenregie mit ihrem Dozenten eine App programmieren, gestalten, konzeptionell mit den Inhalten der Module 1 bis 3 umsetzen. Es werden Gimick Links mit Programmierertools für Schüler und Schülerinnen entwickelt.

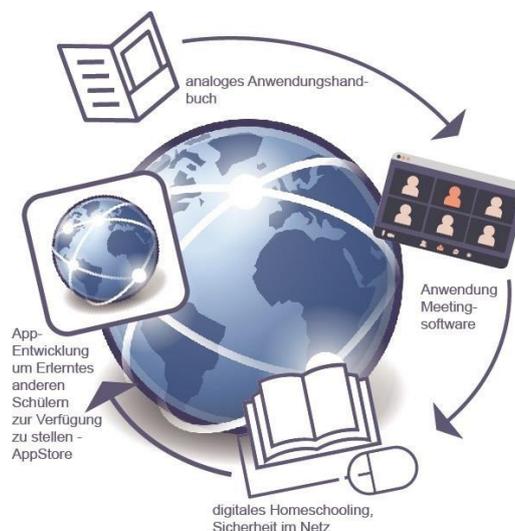
Die App wird als Download in App-Stores für alle Schüler und Schülerinnen zur Verfügung gestellt.

So wird gewährleistet, dass nicht nur die kooperierenden Schulen den Nutzen aus dem Projekt haben, sondern über die App der Surfschein für Homeschooling für **ALLEN** zur Verfügung steht.

Zusätzlich wird die App barrierefrei umgesetzt werden, heißt Texte kann man sich vorlesen lassen, die Farbgestaltung soll kontrastreich sein, Schriftgrößen,-und Schriftart wird wählbar sein. Zusätzlich werden themenbezogene Youtube-Videos verlinkt.

Schritte der Umsetzung

Über die Schulen wird der Kontakt zu den Schülern und Schülerinnen aufgenommen und das Projekt startet. Der Ablauf erfolgt in vier Schritten. In den Schritten werden dann die geplanten inhaltlichen Module, welche auf einander aufbauen, mit den Schülern und Schülerinnen erarbeitet. Dies kann als Analoge Schulungsmaßnahme, in Hybrid-Form oder rein Digital umgesetzt werden.



1. Schritt: Bedienung von Meeting-Software (Zoom, Teams, Skype, Logineo ect.)

- Erstellung eines schülergerechten anlogen Anwendungshandbuches für Smartphone, Tablet, PC
- Weitergabe des Handbuchs an Schüler und Schülerinnen über die kooperierenden Schulen

2. Schritt: Anwendung der Meeting Software:

- Digitale Anwendung der Meeting-Software
- Schulungselemente werden von Dozenten und Dozentinnen über die Meeting-Software über Videokonferenzen geschult.
 - Modul 1: easy Homeschooling
 - Modul 2: Lernplattformen kennenlernen und nutzen

3. Schritt: Nutzen der individuellen Lernplattform der kooperierenden Schule:

- Arbeiten mit der Lernplattform der Schule
 - Modul 3: kleine Datenkunde – Onlinesicherheit und Datenschutz
zuverlässige Recherche über das Internet
Links im Netz, youtube, Lernchats, Lernplattformen
außerhalb der Schule

4. Schritt: Entwicklung einer App, einer Website:

- Neugierig bleiben
 - Modul 4: Vorbereitung der Jugendlichen auf eine „digitale Mündigkeit“
Entwicklung der App

Kalkulation Surfschein Homeschooling

Teilnehmer*innen:

2 Schulen à 25 Schüler*innen

Vorbereitungsphase (Zeitraum: 01.12. - 31.12.2021)

	Stunden/Anzahl	Preis/h	
Erstellung Handbuch	30	40,00 €	1.200,00 €
Ausarbeitung der Module	20	40,00 €	800,00 €
Kontaktaufnahme Schule	15	40,00 €	600,00 €
Abwicklung	10	40,00 €	<u>400,00 €</u>
Personalkosten gesamt			3.000,00 €
Raumkosten (20 % der PK)			600,00 €
Druck Handbuch			250,00 €
App Store			200,00 €
Video-Schneideprogramm			300,00 €
Kosten für Barrierefreiheit			<u>1.000,00 €</u>
Sachkosten gesamt			1.750,00 €
Gesamtkosten Vorbereitungsphase			5.350,00 €

Durchführungsphase (Zeitraum: 01.01. - 31.12.2022)

	Stunden	Preis/h	
Schule 1 (Module 1 - 4)	68	40,00 €	2.720,00 €
Schule 2 (Module 1 - 4)	68	40,00 €	2.720,00 €
Gesamtkosten Durchführungsphase			5.440,00 €

Zwischensumme 10.790,00 €

Verwaltungsumlage 10 % 1.079,00 €

Gesamtkosten Surfschein Homeschooling 11.869,00 €



Presseinformation - 419/05/2022

08.05.2022
Seite 1 von 3

„Ankommen und Aufholen“: Programm wird verlängert und flexibilisiert

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Ministerin Gebauer: Wir unterstützen unsere Kinder genau dort, wo die Hilfe am wirksamsten ist

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Schule und Bildung teilt mit:

Das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ zum Ausgleich von pandemiebedingten Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen wird verlängert und weiter flexibilisiert. Im Zuge dessen werden rund 51 Millionen Euro umgesteuert und damit noch gezielter eingesetzt. Damit haben nun alle Programmbausteine von „Ankommen und Aufholen“ eine Laufzeit bis zum Jahresende 2022. Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer erklärte: „Die Folgen der Corona-Pandemie werden insbesondere im Bildungsbereich noch längerfristig zu spüren sein. Mit dem 430-Millionen-Euro-Programm ‚Ankommen und Aufholen‘ hat die Landesregierung ein umfassendes Programm zur Bekämpfung der Pandemiefolgen aufgelegt. Damit kümmern wir uns nicht nur um die entstandenen Wissenslücken, sondern auch um die psychischen und physischen Folgen und unterstützen unsere Kinder ganz konkret. Dabei flexibilisieren wir das Programm weiter und setzen das Geld noch gezielter ein, um genau dort zu unterstützen, wo die Hilfe am wirksamsten ist. Daher werden die besonders stark nachgefragten Programmbausteine mit 51 Millionen Euro verstärkt und bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert.“

26 Millionen Euro für das OGS-Helferprogramm

Nordrhein-Westfalen setzt bei der Aufarbeitung der Pandemiefolgen vor allem auch auf die Unterstützung der Schulen durch zusätzliches Personal. Ein wichtiger Teil des Programmbausteins „Extra-Personal“ ist das OGS-Helferprogramm, mit dem zusätzliche Betreuungs- und Bildungsangebote an Grund- und Förderschulen umgesetzt werden können. Rund 70 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung. Aufgrund der kon-

stant hohen Nachfrage werden weitere rund 26 Millionen Euro bereitgestellt. Das ursprünglich bis zum Ende der Sommerferien befristete Programm wird bis zum Jahresende verlängert.

15 Millionen Euro für die „Extra-Zeit zum Lernen“

Im Rahmen von „Ankommen und Aufholen“ wurde das im März 2021 gestartete Landesprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ zur Förderung von freiwilligen außerschulischen Freizeit- und Ferienangeboten im Sommer 2021 bereits deutlich aufgestockt. Bis zum Ende der Sommerferien 2022 stehen insgesamt 60 Millionen Euro für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Damit wurden bereits über 18.000 Gruppen- und über 700 Individualmaßnahmen bewilligt (Stand: 30. April 2022). Und auch in den kommenden Sommerferien sind zahlreiche Maßnahmen geplant. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage, wird das Ministerium für Schule und Bildung auch dieses Programm bis zum Jahresende 2022 verlängern und noch einmal rund 15 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

10 Millionen Euro für „FIT in Deutsch“

Bereits in den Herbstferien 2017 ist das Integrationsprojekt „FIT in Deutsch“ gestartet, um neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen eine kontinuierliche Deutschförderung zu ermöglichen, die über die übliche Unterrichtszeit hinausgeht. Die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen ist seither kontinuierlich angestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2019 vor der Pandemie hat sich die Zahl der 2021 in den Oster-, Sommer- und Herbstferien durchgeführten Maßnahmen nahezu verdoppelt (722/1.333). Insgesamt 11,5 Millionen Euro wurden bisher für „FIT in Deutsch“ eingesetzt. Für die Verlängerung des Programms bis zum Jahresende stellt das Ministerium rund 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Flexibilisierung der Mittel für Bildungsgutscheine

Im Programm-Baustein „Extra-Geld“ werden rund 50 Millionen Euro für die individuellen Bildungsgutscheine der Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Damit das für die Bildungsgutscheine vorgesehene „Extra-Geld“ noch wirksamer genutzt werden kann, werden die hierfür vorgesehenen Mittel ab dem 1. August bis zum Ende der Programmlaufzeit am 31. Dezember 2022 ebenfalls flexibilisiert, besonders für Schülerinnen und Schüler in den beruflich ausgerichteten dualen Ausbildungsgängen an den Berufsschulen. Schulträger können ab dem kommenden Schuljahr die nicht gebundenen Mittel für die Bildungsgutscheine nach eigenem

Ermessen zur Aufstockung des Schul- oder Schulträgerbudgets verwenden. Damit können direkt vor Ort schulbezogene Maßnahmen in Form von Kursen, Arbeitsgemeinschaften oder anderen Angeboten durchgeführt werden, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Zudem haben die Schulträger die Möglichkeit, auch schulübergreifende regionale Angebote umzusetzen.

Abschließend erklärte Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer: „Die vielfältigen Programmangebote von ‚Ankommen und Aufholen‘ werden inner- und außerhalb der Schulen sehr gut angenommen. Wir haben den richtigen Weg eingeschlagen und arbeiten konstant daran, die Angebote den Anforderungen anzupassen. Mit gezielten Nachsteuerungen wird die Wirkung des Programms weiter verbessert und unsere Kinder und Jugendliche werden noch gezielter unterstützt, die pandemiebedingten Rückstände aufzuholen. Da die Aufarbeitung der Folgen der Pandemie nicht mit dem Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein kann, setze ich mich weiter im Land und beim Bund dafür ein, dass Programme wie ‚Ankommen und Aufholen‘ über das Ende des Jahres 2022 hinaus fortgeführt werden.“

„Ankommen und Aufholen“ besteht aus den vier Programm-Bausteinen „Extra-Geld“, „Extra-Personal“, „Extra-Zeit“ und „Extra-Blick“.

Das Ministerium für Schule und Bildung stellt im Bildungsportal unter www.schulministerium.nrw/ankommen-aufholen umfangreiche Informationen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten des Aktionsprogramms zur Verfügung.

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 5867-40.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Schule und Bildung, Telefon 0211 5867-3505.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)

Übersicht Fördermaßnahmen "Extra-Zeit" in 2022

Stand: 12.05.2022

Standort der Maßnahmen	Zeitraum der Maßnahmen	Inhalt der Maßnahme
Kaiser-Karls-Gymnasium Augustinerbach 2-7 52062 Aachen	10.11.2021-26.01.2022	Die Nils-Jerome Littmann und Jonathan Voßen GbR bietet in 6 Kursen mit jeweils 8-15 Teilnehmern pro Maßnahmentag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Ergänzungsunterricht im Fach Mathematik an. Dieser dient der Aufarbeitung von Lerndefiziten, die infolge der Pandemie bei Schüler:innen entstanden sind. Inhalt der Fördermaßnahmen sind die im Lehrplan enthaltenen Themen, welche vom Lehrpersonal zur gezielten Vorbereitung auf zentrale Prüfungen aufbereitet werden. Dabei ist es das Ziel, Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen am Ende der zehnten Klasse und das Abitur zu unterstützen. Es werden dazu sowohl die Unterrichtsinhalte im Fach Mathematik wiederholt und vertieft, als auch die individuellen Lerndefizite der Schüler:innen aufgearbeitet. Ein weiterer Fokus ist die methodische Vorgehensweise zum Lösen von mathematischen Problemen, insbesondere das Verständnis von komplexeren Aufgaben auf Prüfungsniveau wird dabei berücksichtigt.
Couven-Gymnasium Lütticher Str. 111a 52704 Aachen	22.11.2021-24.01.2022	Die Nils-Jerome Littmann und Jonathan Voßen GbR bietet in 6 Kursen mit jeweils mehr als 8 Teilnehmern - 15 Teilnehmern pro Maßnahmentag von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr Ergänzungsunterricht im Fach Mathematik an. Da die Anmeldungen zurzeit noch laufen, kann die genaue Anzahl der Anmeldungen noch nicht angegeben werden. Das kurzfristige Förderziel der Kurse ist die Aufarbeitung von pandemiebedingten Lerndefiziten, die bei Schüler:innen entstanden sind. Inhalt der Fördermaßnahmen sind die im Lehrplan enthaltenen Themen, welche vom Lehrpersonal zur gezielten Vorbereitung auf zentrale Prüfungen aufbereitet werden. Dabei ist es das Ziel, Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen am Ende der zehnten Klasse und das Abitur zu unterstützen. Es werden dazu sowohl die Unterrichtsinhalte im Fach Mathematik wiederholt und vertieft, als auch die individuellen Lerndefizite der Schüler:innen aufgearbeitet. Ein weiterer Fokus ist die methodische Vorgehensweise zum Lösen von mathematischen Problemen, insbesondere das Verständnis von komplexeren Aufgaben auf Prüfungsniveau wird dabei berücksichtigt.
Schule Am Lousberg Saarstraße 66 52062 Aachen	10.01. - 04.08.2022	Die Extra-Zeit zum Lernen bereitet inhaltlich und methodisch auf das Schuljahr und die bevorstehenden Prüfungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch vor.
HHG	11.01. - 05.08.2022	Die Extra-Zeit zum Lernen bereitet inhaltlich und methodisch auf das Schuljahr und die bevorstehenden Prüfungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch vor.

Übersicht Fördermaßnahmen "Extra-Zeit" in 2022

Stand: 12.05.2022

Standort der Maßnahmen	Zeitraum der Maßnahmen	Inhalt der Maßnahme
GGS Walheim	12.02.- 11.06.2022	<p>Die Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb haben wegen der Corona-Pandemie seit März 2020 zu Lernrückständen und Belastungen der SchülerInnen geführt. Das Förderprogramm soll dabei unterstützen, Lernrückstände aufzuholen und die sozialen Folgen der Corona-Pandemie zu kompensieren. Neben dem selbständigen Lernen wird insbesondere das soziale Miteinander gefördert, das während des fehlenden Präsenzunterrichts stark zurückgegangen ist. Darüber hinaus werden Bewegungsangebote stattfinden, die einen Ausgleich zum Lernen darstellen, die Motivation der SchülerInnen und deren Grobmotorik fördern sollen. Die Lernbetreuung findet samstags von 10 – 13 Uhr in einer Gruppe von 10 bis 15 SchülerInnen statt. Die Förderung wird von zwei Pädagogen durchgeführt, wobei die Kinder in zwei jahrgangsbezogene Gruppen geteilt werden. Die Materialangebote des Finken-Verlages Grundwissen Deutsch und Mathe aus Klasse 2 und Klasse 3 werden bei der individuellen Förderung eingesetzt, sie beinhalten eine allgemeine Wiederholung aller Lerninhalte der jeweiligen Klassenstufen und eignen sich deshalb besonders gut zur Wiederholung und Vertiefung des Lernstoffes. Da sie schulbuchunabhängig eingesetzt werden, ist es möglich, Kinder aus verschiedenen Klassen und sogar Lernstufen gemeinsam zu unterrichten.</p>
Einhard Gymnasium	11.04.-14.04.2022	<p>Extra-Zeit für zugewanderte Gymnasiast*innen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dienstagsnachmittags bekommen ca. 10 Schüler*innen der Internationalen Förderklassen des Einhard- und des Rhein-Maas-Gymnasiums (Klassenstufen 8 und 9) 3 Stunden Nachhilfe in Deutsch als Zielsprache, Mathe und Englisch. 2. Donnerstagnachmittags bekommen ca. 10 Schüler*innen der Internationalen Förderklassen des Einhard- und des Rhein-Maas-Gymnasiums (Klassenstufen 5-7) 3 Stunden Nachhilfe in Deutsch als Zielsprache und Englisch. <p>Bei dem Angebot wird Wert darauf gelegt, die individuellen Bedarfe der Teilnehmer*innen zu beantworten. Der vertrauensvolle Kontakt zu den Sprachlernbegleiter*innen ist dafür sehr förderlich. Sprach- und Bewegungsspiele sorgen außerdem für Spaß am Lernen. Während der Ferienangebote gibt es neben Lerneinheiten auch Ausflüge.</p>

Übersicht Fördermaßnahmen "Extra-Zeit" in 2022

Stand: 12.05.2022

Standort der Maßnahmen	Zeitraum der Maßnahmen	Inhalt der Maßnahme
Haus der Jugend Kalverbenden Kalverbenden 2 52066 Aachen	19.04.-22.04.2022	<p>Extra-Zeit für zugewanderte Grundschul Kinder: In der zweiten Osterferienwoche bekommen ca. 20 Schüler*innen verschiedener Grundschulen an 4 Tagen je 6 Zeitstunden Nachhilfe in Lesen und Schreiben sowie nach Bedarf in weiteren Unterrichtsfächern.</p> <p>Bei dem Angebot wird Wert darauf gelegt, die individuellen Bedarfe der Teilnehmer*innen zu beantworten. Der vertrauensvolle Kontakt zu den Sprachlernbegleiter*innen ist dafür sehr förderlich. Sprach- und Bewegungsspiele sorgen außerdem für Spaß am Lernen. Während der Ferienangebote gibt es neben Lerneinheiten auch Ausflüge.</p>
KGS/OGS Verlautenheide	05.02.-18.06.2022	<p>Extra-zeit für Schüler*innen der Katholischen Grundschule Verlautenheide: Deutsch als Zielsprache zu beherrschen, sich also im deutschen Unterrichtsalltag zurecht zu finden, Aufgabenstellungen zu verstehen, sich mündlich und schriftlich präzise in der deutschen Sprache auszudrücken, sind Fähigkeiten, die es insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern gilt. Darum geht es bei dem Angebot in der KGS Verlautenheide: Deutsch als Zielsprache wird dabei konkret unterrichtet, aber auch andere Themenbereiche und Unterrichtsfächer werden sprachsensibel behandelt, so dass die Schüler*innen dem Regelunterricht besser folgen können. Das Angebot findet immer samstags für 6 Stunden sowie in der zweiten Osterferienhälfte (4 Tage à 6 Stunden) für 2 Gruppen statt.</p> <p>Bei dem Angebot wird Wert darauf gelegt, die individuellen Bedarfe der Teilnehmer*innen zu beantworten. Der vertrauensvolle Kontakt zu den Sprachlernbegleiter*innen ist dafür sehr förderlich. Sprach- und Bewegungsspiele sorgen außerdem für Spaß am Lernen. Während der Ferienangebote gibt es neben Lerneinheiten auch Ausflüge.</p>

Übersicht Fördermaßnahmen "Extra-Zeit" in 2022

Stand: 12.05.2022

Standort der Maßnahmen	Zeitraum der Maßnahmen	Inhalt der Maßnahme
Einhard Gymnasium	10.01.-23.06.2022	<p>Extra-Zeit für zugewanderte Gymnasiast*innen:</p> <p>1. Dienstagsnachmittags bekommen ca. 10 Schüler*innen der Internationalen Förderklassen des Einhard- und des Rhein-Maas-Gymnasiums (Klassenstufen 8 und 9) 3 Stunden Nachhilfe in Deutsch als Zielsprache, Mathe und Englisch.</p> <p>2. Donnerstagnachmittags bekommen ca. 10 Schüler*innen der Internationalen Förderklassen des Einhard- und des Rhein-Maas-Gymnasiums (Klassenstufen 5-7) 3 Stunden Nachhilfe in Deutsch als Zielsprache und Englisch.</p> <p>Bei dem Angebot wird Wert darauf gelegt, die individuellen Bedarfe der Teilnehmer*innen zu beantworten. Der vertrauensvolle Kontakt zu den Sprachlernbegleiter*innen ist dafür sehr förderlich. Sprach- und Bewegungsspiele sorgen außerdem für Spaß am Lernen. Während der Ferienangebote gibt es neben Lerneinheiten auch Ausflüge.</p>
St. Leonhard Gymnasium Jesuitenstraße 9 52062 Aachen	03.02.-07.04.2022	<p>Das kurzfristige Förderziel der Kurse ist die Aufarbeitung von pandemiebedingten Lerndefiziten, die bei Schüler*innen seit März 2020 entstanden sind. Allen Schüler*innen soll durch die Fördermaßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Fach Mathematik zu verbessern. Dies bedeutet für viele Schüler*innen, zu ihrem Notenniveau von vor der Pandemie zurückzukehren. Andere wollen ihre Noten im Hinblick auf einen angestrebten Numerus Clausus anheben. Langfristig zielen die Maßnahmen für die Schüler*innen der Q1 und Q2 darauf ab, sie ideal auf ihre Abiturprüfung im Fach Mathematik vorzubereiten. Für die Schüler*innen der EF steht die Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung im Fach Mathematik am Ende der zehnten Klasse im Vordergrund.</p>
Kaiser-Karls-Gymnasium Augustinerbach 2-7 52062 Aachen	09.02.-30.03.2022	<p>Das kurzfristige Förderziel der Kurse ist die Aufarbeitung von pandemiebedingten Lerndefiziten, die bei Schüler*innen seit März 2020 entstanden sind. Allen Schüler*innen soll durch die Fördermaßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Fach Mathematik zu verbessern. Dies bedeutet für viele Schüler*innen, zu ihrem Notenniveau von vor der Pandemie zurückzukehren. Andere wollen ihre Noten im Hinblick auf einen angestrebten Numerus Clausus anheben. Langfristig zielen die Maßnahmen für die Schüler*innen der Q1 und Q2 darauf ab, sie ideal auf ihre Abiturprüfung im Fach Mathematik vorzubereiten. Für die Schüler*innen der EF steht die Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung im Fach Mathematik am Ende der zehnten Klasse im Vordergrund.</p>

Übersicht Fördermaßnahmen "Extra-Zeit" in 2022

Stand: 12.05.2022

Standort der Maßnahmen	Zeitraum der Maßnahmen	Inhalt der Maßnahme
Couven-Gymnasium Lütticher Str. 111a 52704 Aachen	07.02.-28.03.2022	Das kurzfristige Förderziel der Kurse ist die Aufarbeitung von pandemiebedingten Lerndefiziten, die bei Schüler*innen seit März 2020 entstanden sind. Allen Schüler*innen soll durch die Fördermaßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Fach Mathematik zu verbessern. Dies bedeutet für viele Schüler*innen, zu ihrem Notenniveau von vor der Pandemie zurückzukehren. Andere wollen ihre Noten im Hinblick auf einen angestrebten Numerus Clausus anheben. Langfristig zielen die Maßnahmen für die Schüler*innen der Q1 und Q2 darauf ab, sie ideal auf ihre Abiturprüfung im Fach Mathematik vorzubereiten. Für die Schüler*innen der EF steht die Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung im Fach Mathematik am Ende der zehnten Klasse im Vordergrund.
Inda-Gymnasium Gangolfsweg 52 52076 Aachen	08.02.-29.03.2022	Das kurzfristige Förderziel der Kurse ist die Aufarbeitung von pandemiebedingten Lerndefiziten, die bei Schüler*innen seit März 2020 entstanden sind. Allen Schüler*innen soll durch die Fördermaßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Fach Mathematik zu verbessern. Dies bedeutet für viele Schüler*innen, zu ihrem Notenniveau von vor der Pandemie zurückzukehren. Andere wollen ihre Noten im Hinblick auf einen angestrebten Numerus Clausus anheben. Langfristig zielen die Maßnahmen für die Schüler*innen der Q1 und Q2 darauf ab, sie ideal auf ihre Abiturprüfung im Fach Mathematik vorzubereiten. Für die Schüler*innen der 9. Klassenstufe und der EF steht die Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung im Fach Mathematik am Ende der zehnten Klasse im Vordergrund.
Inda-Gymnasium Gangolfsweg 52 52076 Aachen	08.03.-29.03.2022	<u>Erweiterungsantrag</u> zum Inda-Gymnasium (Erweiterung um 2 Gruppen in der Q 2 beantragt). Lt. Bezirksregierung Köln wird aufgrund des Erweiterungsantrages der Zuwendungsbescheid vom 07.02.2022 geändert!

Übersicht Fördermaßnahmen "Extra-Zeit" in 2022

Stand: 12.05.2022

Standort der Maßnahmen	Zeitraum der Maßnahmen	Inhalt der Maßnahme
Haus der Jugend Kalverbenden Katholische Grundschule am Fischmarkt	11.04.-22.04.2022	<p>Extra-Zeit für zugewanderte Grundschul Kinder: In der zweiten Osterferienwoche bekommen ca. 25 SuS verschiedener Grundschulen im Jugendhaus Kalverbenden an 4 Tagen je 6 Zeitstunden Nachhilfe in Lesen und Schreiben sowie nach Bedarf in weiteren Unterrichtsfächern. Für diesen Kurs wurden bereits zwei Gruppen bewilligt. Hiermit beantragen wir eine dritte Gruppe.</p> <p>Extra-Zeit für Theater In den Osterferien nehmen ca. 11 SuS mit Migrationshintergrund der KGS am Fischmarkt an 7 Tagen je 6 Zeitstunden am Theaterprojekt "Der Regenbogenfisch" teil. Es wird ein Theaterstück erarbeitet, das nach den Ferien auch aufgeführt werden soll. Die Teilnehmer*innen erweitern dabei spielerisch ihre sprachlichen und motorischen Kompetenzen, es wird gebastelt, getanzt, gemalt, geschrieben und natürlich viel gesprochen.</p>
St. Leonhard Gymnasium Jesuitenstraße 9 52062 Aachen	11.04.-02.06.2022	Das kurzfristige Förderziel der Kurse ist die Aufarbeitung von pandemiebedingten Lerndefiziten, die bei SuS seit März 2020 entstanden sind. Allen SuS soll durch die Fördermaßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Fach Mathematik zu verbessern. Dies bedeutet für viele SuS, zu ihrem Notenniveau von vor der Pandemie zurückzukehren. Andere wollen ihre Noten im Hinblick auf einen angestrebten Numerus Clausus anheben. Langfristig zielen die Maßnahmen für die SuS der Q1 und Q 2 darauf ab, sie ideal auf ihre Abiturprüfung im Fach Mathematik vorzubereiten. Für die SuS der EF steht die Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung im Fach Mathematik der 10. Klasse im Vordergrund.
Inda-Gymnasium Gangolfsweg 52 52076 Aachen	05.04.-07.06.2022	Das kurzfristige Förderziel der Kurse ist die Aufarbeitung von pandemiebedingten Lerndefiziten, die bei SuS seit März 2020 entstanden sind. Allen SuS soll durch die Fördermaßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Fach Mathematik zu verbessern. Dies bedeutet für viele SuS, zu ihrem Notenniveau von vor der Pandemie zurückzukehren. Andere wollen ihre Noten im Hinblick auf einen angestrebten Numerus Clausus anheben. Langfristig zielen die Maßnahmen für die SuS der Q1 und Q 2 darauf ab, sie ideal auf ihre Abiturprüfung im Fach Mathematik vorzubereiten. Für die SuS der 9. Klassenstufe und der EF steht die Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung im Fach Mathematik der 10. Klasse im Vordergrund.

Übersicht Fördermaßnahmen "Extra-Zeit" in 2022

Stand: 12.05.2022

Standort der Maßnahmen	Zeitraum der Maßnahmen	Inhalt der Maßnahme
Couven-Gymnasium Lütticher Str. 111a 52704 Aachen	04.04.-06.06.2022	Das kurzfristige Förderziel der Kurse ist die Aufarbeitung von pandemiebedingten Lerndefiziten, die bei SuS seit März 2020 entstanden sind. Allen SuS soll durch die Fördermaßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Fach Mathematik zu verbessern. Dies bedeutet für viele SuS, zu ihrem Notenniveau von vor der Pandemie zurückzukehren. Andere wollen ihre Noten im Hinblick auf einen angestrebten Numerus Clausus anheben. Langfristig zielen die Maßnahmen für die SuS der Q1 und Q 2 darauf ab, sie ideal auf ihre Abiturprüfung im Fach Mathematik vorzubereiten. Für die SuS der EF steht die Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung im Fach Mathematik der 10. Klasse im Vordergrund.
Kaiser-Karls-Gymnasium Augustinerbach 2-7 52062 Aachen	06.04.-08.06.2022	Das kurzfristige Förderziel der Kurse ist die Aufarbeitung von pandemiebedingten Lerndefiziten, die bei SuS seit März 2020 entstanden sind. Allen SuS soll durch die Fördermaßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Fach Mathematik zu verbessern. Dies bedeutet für viele SuS, zu ihrem Notenniveau von vor der Pandemie zurückzukehren. Andere wollen ihre Noten im Hinblick auf einen angestrebten Numerus Clausus anheben. Langfristig zielen die Maßnahmen für die SuS der Q1 und Q 2 darauf ab, sie ideal auf ihre Abiturprüfung im Fach Mathematik vorzubereiten. Für die SuS der EF steht die Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung im Fach Mathematik der 10. Klasse im Vordergrund.
Anne-Frank-Gymnasium Hander Weg 89 52072 Aachen	09.04.-14.04.2022	Ziel ist es die pandemiebedingten Lerndefizite abzubauen und eine intensive Vorbereitung auf die bevorstehende Abiturprüfung vorzunehmen. Die Maßnahme wird ausschließlich für den Abiturjahrgang 2022 (Q2) angeboten. Die Gruppen werden unter Berücksichtigung der Leistungsniveaus zu homogenen Lerngruppen von 8 bis 15 Schülern je Gruppe zusammengefasst.
Couven-Gymnasium Lütticher Str. 111a 52704 Aachen	11.04.-14.04.2022	Ziel ist es die pandemiebedingten Lerndefizite abzubauen und eine intensive Vorbereitung auf die bevorstehende Abiturprüfung vorzunehmen. Die Maßnahme wird ausschließlich für den Abiturjahrgang 2022 (Q2) angeboten. Die Gruppen werden unter Berücksichtigung der Leistungsniveaus zu homogenen Lerngruppen von 8 bis 15 Schülern je Gruppe zusammengefasst.

Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 07.06.2022 sowie Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 09.06.2022

TOP: Förderprogramm „Aufholen nach Corona“

Anlage 5 – Informationen / Mitteilungen Bildungsgutscheine (Stand: April 2022)

Übersicht:

Seite 1 – Schreiben vom 24.02.2022 an den Projektträger, die Bezirksregierung, das Ministerium sowie den Städtetag zu den Herausforderungen bei der Umsetzung der Bildungsgutscheine in der Stadt Aachen

Seite 2 – aktueller Sachstand zur Umsetzung der Bildungsgutscheine

Seite 3 – Übersicht: Anzahl zur Verfügung gestellte Bildungsgutscheine / Schule

Seite 4 – Übersicht: aktuell zugelassene Bildungsanbieter in der Stadt Aachen



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen –FB45/100 – 52058 Aachen

Auskunft Martina Pautsch

DLR – Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Gebäude Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10
Telefon +49 241 432- 45110
Telefax +49 241
Mail martina.pautsch@mail.aachen.de
Web www.aachen.de

Datum 24.02.2022

...

Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ – Fördersäule I

hier: Verfahren / Umsetzung Bildungsgutscheine in der Stadt Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Funktion als Schulträger wurden die Bildungsgutscheine, verbunden mit Informationen zum Verfahren und den geforderten Meldungen für das monatliche Berichtswesen, Mitte Januar an die Schulen in der Stadt Aachen versandt.

Aufgrund der bislang eingegangenen Rückmeldungen von Schulen lässt sich erkennen, dass die meisten Schulen seit Beginn des Schulbetriebs nach den Winterferien sehr stark in die Organisation des Schulalltags unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Anforderungen (Testungen; Meldungen; Kommunikation mit den Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen) eingebunden sind. Es erfolgte zunächst vermehrt die Information, dass kaum bis keine zeitlichen Ressourcen vorhanden sind, um die Vergabe der Bildungsgutscheine vorzubereiten, die nötigen Abstimmungen innerhalb der Schule vorzunehmen und anschließend die Ausgabe der Gutscheine umzusetzen.

Zwischenzeitlich ist die Vergabe der Bildungsgutscheine an einigen Schulen gestartet. In der Umsetzung zeigen sich bereits jetzt weitere Herausforderungen, über die ich Sie gerne informieren möchte:

Mit der verfügbaren Summe für die Bildungsgutscheine (mind. 30 % aus dem Baustein Extra-Geld) wurden den Schulen in Trägerschaft der Stadt Aachen insgesamt ca. 2.200 Bildungsgutscheine zur Verfügung gestellt. Zu Beginn wurden auf der Liste der zugelassenen Bildungsanbieter lediglich fünf Anbieter geführt. Aktuell sind 12 Bildungsanbieter für das gesamte Stadtgebiet eingetragen. Bereits hier wird deutlich, dass die geringe Anzahl an Bildungsanbietern die Inanspruchnahme der Gutscheine durch die Schüler*innen hemmt. Im Bereich der Grundschulen kommt die Erreichbarkeit eines zugelassenen Bildungsanbieters erschwerend hinzu, da z. Tl. keine Anbieter im Umfeld der Schule liegen. Hier melden die Schulen zurück, dass in diesem Fall das Ausstellen von Bildungsgutscheinen wenig zielführend sei, da davon auszugehen ist, dass die Eltern/Schüler*innen weiter entfernt liegende Anbieter aufgrund der erschwerten Erreichbarkeit nicht in Anspruch nehmen werden. Dies betrifft sowohl mögliche Fahrtkosten, die für die Erreichung der Angebote entstehen würden, aber vor allem den Faktor Zeit. Häufig fehlen die zeitlichen Ressourcen, die Kinder zu weiter entfernt liegenden Angeboten begleiten zu können.

Konto der Stadtkasse:
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
Sparkasse Aachen
BIC: AACSD33

Vor kurzem ist bekannt geworden, dass mindestens einer der 12 Bildungsanbieter keine eigenen Räumlichkeiten für die Durchführung von Nachhilfeangeboten zur Verfügung hat. In der Konsequenz wurden Eltern, die dort mit einem Bildungsgutschein vorgesprochen haben, abgelehnt. Der Bildungsanbieter hat der Schule daraufhin zurückgemeldet, dass er ein Nachhilfeangebot nur dann durchführen könne, wenn von Seiten der Schule eine „passende“ Gruppe von Schüler*innen mit Förderbedarf im gleichen Fach und vergleichbarem Wissensstand zusammengestellt und Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Anschließend könne man prüfen, ob Personal für dieses Fach und zu dieser Zeit zur Verfügung stünde.

In dieser Kombination führt die Vergabe der Bildungsgutscheine zu einem nochmals gesteigerten Arbeits- und Organisationsaufwand für die Schulen, der in der jetzigen Situation nicht leistbar ist! Innerhalb einer Schule wird es in den meisten Fällen eher unwahrscheinlich sein, dass aus den Schüler*innen der eigenen Schule eine ausreichend große Gruppe mit vergleichbarem Förderbedarf gebildet werden kann. In diesem Fall müsste von Seiten der Schule geprüft werden, ob es möglich ist, eine solche Gruppe schulförmübergreifend mit Schulen aus dem Umfeld zusammenzustellen. Hier wäre aus unserer Sicht ein Organisations- und Zeitaufwand erreicht, der nicht in Zuständigkeit der Schulen liegen kann und dort in unserer Wahrnehmung auch definitiv nicht leistbar ist.

Gleichzeitig ist aus der Liste nicht erkennbar, ob ein Bildungsanbieter über eigene Räumlichkeiten verfügt, so dass dies erst bekannt wird, wenn die Schule bereits Bildungsgutscheine ausgefüllt hat. Dies führt, sowohl bei den Eltern, den Schüler*innen als auch bei den Schulen, zu Unverständnis, wenn ein zugelassener und angefragter Anbieter zurückmeldet, dass er die angebotene Leistung faktisch nicht erbringen kann.

Nach letztem Stand hat der gleiche Anbieter einer Schule mitgeteilt, dass dort aktuell kein Personal verfügbar ist. Unserer Meinung nach ist die Aufnahme eines solchen Anbieters in die Liste der Bildungsanbieter nicht zielführend und es wäre hilfreich, wenn der Projektträger bei solchen Entwicklungen aktiv mit den Anbietern ins Gespräch ginge und diese Informationen auch in den Übersichten für die Schulen und Eltern berücksichtigt würden.

Aus den vorgenannten Schilderungen wird deutlich, dass die Umsetzung des Förderbausteins „Bildungsgutscheine“ im Bereich der Schulen mit zahlreichen Herausforderungen und Hemmnissen verbunden ist.

Insgesamt drängt sich aus der Perspektive des Schulträgers der Eindruck auf, dass der administrative aber auch organisatorische Rahmen nicht wirklich geeignet ist, die eigentliche Zielrichtung der Bildungsgutscheine zu unterstützen bzw. zu gewährleisten. Bereits jetzt steht zu befürchten, dass ein Großteil der Kontingente nicht bzw. nicht wirklich erfolgreich umgesetzt werden kann.

Neben den konkreten Problemstellungen, die in diesem Schreiben benannt wurden, melden viele Schulen zurück, dass vor Ort personelle bzw. zeitliche Ressourcen fehlen, um die geforderte, recht formalisierte Verfahrensweise bei der Vergabe der Bildungsgutscheine umsetzen zu können.

Ich bitte daher um Prüfung von verfahrenstechnischen Anpassungen sowie Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen, um im Sinne der Schüler*innen eine bestmögliche Umsetzung des Förderbausteins Bildungsgutscheine zu ermöglichen. Wenn vor Ort keine ausreichende Kapazitäten bei externen Bildungsanbietern zur Verfügung stehen, müssen alternative Lösungen im Sinne der Schüler*innen gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heinrich Brötz
Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Schule

Ein Schreiben gleichen Inhalts wurde an das MSB NRW, die Bezirksregierung Köln sowie den Städtetag NRW geschickt.

Übersicht - Bildungsgutscheine Stadt Aachen

Mit Mail vom 12.01.2022 an die Schulen ausgegeben:

insgesamt	2.179 Stück
davon an Grundschulen	787 Stück
davon an weiterf. Schulen	1.392 Stück

Die Aufteilung / Schule findet sich in Anlage 3

bislang an Schüler*innen verteilte Gutscheine (April 2022)

insgesamt	730 Stück
davon von Grundschulen	341 Stück
davon von weiterf. Schulen	389 Stück

Stand der Abrechnungen (April)

Anzahl BG, die (anteilig) eingelöst wurden	237 Stück
Anzahl BG, die noch nicht begonnen wurden	493 Stück
von Anbietern abgerechnete Lerneinheiten*	1171 Lerneinheiten (LE)
Anbieter, die mind. eine Rechnung eingereicht haben	13 Anzahl
davon Anbieter in der Stadt Aachen	7 Anzahl
davon Anbieter aus umliegenden Kommunen (Stolberg, Würselen, Monschau, Herzogenrath, Alsdorf)	6 Anzahl

**die Anzahl stellt einen tagesaktuellen Stand dar; es befinden sich laufend Abrechnungen in Prüfung*

Eine Übersicht der aktuell zugelassenen Bildungsanbieter in der Stadt Aachen findet sich auf Seite 4

Anzahl Bildungsgutscheine / Schule

Grundschulen

Schule	Anzahl Bildungsgutscheine
EG Annaschule	18
Richterich	26
Am Haarbach	30
Am Höfling	27
Brander Feld	21
Brühlstraße	23
Driescher Hof	25
Gerlach	20
Gut Kullen	20
Laurensberg	28
Montessori Reumontstraße	23
Montessor Kaiserstraße	21
Montessori Mataréstraße	36
Oberforstbach	16
Schönforst	19
Am Lousberg	24
Vaalseerquartier	19
Walheim	14
KGS Am Römerhof	25
KGS Auf der Hörn	17
KGS Beeckstraße	14
KGS Bildchen	13
KGS Birkstraße	24
KGS Düppelstraße	37
KGS Feldstraße	19
KGS Forster Linde	25
KGS Hanbrucher Straße	20
KGS Höfchensweg	22
KGS Karl-Kuck-Schule	20
KGS Kornelimünster	19
KGS Luisenstraße	20
KGS Marktschule Brand	24
KGS Michaelsbergstraße	19
KGS Passstraße	23
KGS Am Fischmarkt	18
KGS Verlautenheide	18

Weiterführende Schulen + Förderschulen

Schule	Anzahl Bildungsgutscheine
GHS Aretzstraße	71
GHS Burtscheid	26
GHS Drimborn	50
Alkunischule	27
Hugo-Junkers-Realschule	63
Luise-Hensel-Realschule	72
Anne-Frank-Gymnasium	54
Couven-Gymnasium	123
Einhard-Gymnasium	87
Geschw-Scholl-Gymnasium	62
Inda-Gymnasium	88
Kaiser-Karls-Gymnasium	78
Rhein-Maas-Gymnasium	57
St. Leonhard Gymnasium	55
Gesamtschule Brand	115
Heinrich-Heine-Gesamtsch.	97
4. Gesamtschule	77
Maria-Montessori-Gesamtsch.	137
Martin-Luther-King Fördersch.	9
Peter-Härtling-Schule	11
Förderschule Am Rödgerbach	33

Übersicht Bildungsanbieter Stadt Aachen (Stand: 12.05.2022)

Anzahl	Bildungsanbieter
1	Lernstudio Barbarossa Aachen-Mitte
2	SIMPLEX EDUCATION GmbH
3	Studienkreis Aachen-Mitte
4	Schülerhilfe Aachen
5	ABACUS Nachhilfe Team Sturm
6	Lernstudio Barbarossa Aachen-Süd
7	Lerninstitut 1plus
8	Lerntherapeutisches Institut
9	Schülerhilfe Aachen-Ost
10	EinsPlus
11	Nachhilfe-Extra Annette Kübler
12	Studienkreis Aachen-Brand
13	Schülerhilfe Aachen Brand
14	Immerschlau GmbH

Fördermaßnahmen "Frühe Hilfen" in 2022

Träger	Maßnahme	Fördermittel
Deutscher Kinderschutzbund	Einsatz von Familienhebammen und einer Kinderkrankenschwester in der einzelfallbezogenen, aufsuchenden Arbeit (Familienbetreuung und -begleitung) von Familien über die Aufstockung von personellen Ressourcen.	35.000 €
SKM Aachen	Einsatz von zwei Fachkräften (Diplom-Sozialpädagog*innen) zur Koordination und fachlichen Begleitung von ehrenamtlichen Familienpaten. Die Familienpaten werden zur Unterstützung in Bedarfsfamilien eingesetzt.	15.000 €
evang. Familienbildungsstätte	Begleitung und Unterstützung von Eltern im 1. Lebensjahr des Kindes. Aufgrund der Pandemie gibt es eine steigende Nachfrage bei zeitgleichem Rückgang der Ehrenamtler*innen in diesem Bereich. Über das Projekt sollen mit Hilfe von professioneller Werbung neue Ehrenamtler*innen gewonnen werden.	4.827 €
evang. Familienbildungsstätte	Verlängerung der Elternstart-Kurse über das 1. Lebensjahr hinaus, um Eltern in herausfordernden Situationen weiterhin begleiten und stärken zu können.	7.000 €
evang. Familienbildungsstätte	Einrichtung einer kostenfreien Baby- und Kleinkindsprechstunde für Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren	1.840 €
evang. Familienbildungsstätte	Gestaltung von Angeboten für ukrainische Familien (vorrangig Mütter mit ihren Kindern)*	5.000 €
Stadt Aachen - FB 45	In Kooperation mit dem Bereich Kindertagespflege plant das Jugendamt ein Sommerfest für Familien mit Kindern unter 3 Jahren zum Aufholen von "Familienzeit"	10.000 €
Stadt Aachen - FB 45	Gutscheine für Familien (Besuche des Tierparks, der Schwimmhalle etc.); inklusive kostenloser ÖPNV Nutzung	14.021 €
Summe		92.688 €

**diese Mittel konnten in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber aufgrund der aktuellen Situation für diese Zielgruppe eingesetzt werden und wurden von lfd. Nr. 8 (Gutscheine) verschoben.*

Fördersäule II

Bewilligte Maßnahmen

Träger/ Antragsteller	Inhalt	Fördersumme gesamt	2021	2022
Suchthilfe	Click kids - Projekt im Setting Grundschule zur Prävention von exzessivem Medienkonsum - frühzeitige Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen - Aufbau von Kooperationen zu Grundschulen; Sensibilisierung päd. Fachkräfte - nachhaltige Förderung der Gesundheits- und Medienerziehungskompetenz von Eltern	64.161,00 €		64.161,00 €
JBH Stadt AC in Koop mit GHS Burtscheid	Angebot sogenannter Verstärkungsmodule zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung von SuS, die durch Corona von Unterricht und praktischen Erfahrungen in der Berufswelt abgehängt wurden.	26.673,00 €	3.982,00 €	22.691,00 €
JBH Stadt AC	Berufsbezogene Lern- und Sprachförderung, sowie Prüfungsvorbereitung für Auszubildende mit Zuwanderungsgeschichte, die durch Pandemie bedingtem Lockdown das Deutschsprechen und Textverstehen verlernt haben	26.673,00 €	3.982,00 €	22.691,00 €
InVia in Koop mit der 4. Gesamtschule	Angebot sogenannter Verstärkungsmodule zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung von SuS verstärkt mit Migrationshintergrund, die durch Corona von Unterricht und praktischen Erfahrungen in der Berufswelt abgehängt wurden.	36.816,00 €		36.816,00 €
Amotima (Maria im Tann)	1. Deutschförderung für Jugendliche mit Migrationsgeschichte zur Aufarbeitung von Lernrückständen + Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt 2. gezielte Einzelförderung für Schüler*innen und Teilnehmer*innen mit Bedarf an individueller Unterstützung um coronabedingte Lernrückstände aufzuarbeiten	6.960,00 €		6.960,00 €
KGS Luisenstraße	Besuch mit vier Klassen im "Gut Paulinenwäldchen" Förderung von Kontakten und Bewegung; Erfahrungsmöglichkeiten und Wissensvermittlung zu den Themen Lebensmittel, Ernährung, Tiere und Natur	780,00 €		780,00 €

Fördersäule II

Bewilligte Maßnahmen

Träger/ Antragsteller	Inhalt	Fördersumme gesamt	2021	2022
GGs Gerlachschole	<p>Nutzung der Angebote:</p> <p>1. Bleiberger Fabrik - "Arbeiten mit Ton" (Kosten: 3.200 €) -> Umgang mit Ton fördert das Empfindungs- und Ausdrucksvermögen; hat positive Auswirkungen auf die Psyche und weckt die Neugier</p> <p>2. Cool Down "Sozialkompetenz Training" (Kosten: 6.592,60 €) -> Zielgruppe: Kinder mit einer geringen Konflikttoleranz und aggressivem Verhalten</p> <p>3. Stadtsportbund "Schwimmkurs" (Kosten: 3.040 €) -> immer mehr Kinder sind Nichtschwimmer; während des LockDowns fanden Schwimmkurse nicht statt; Ziel: Ängste überwinden; Freude an Bewegung erlangen</p>	12.832,60 €		12.832,60 €

Fördersäule III

Bewilligte Maßnahmen

Träger/ Antragsteller	Inhalt	Fördersumme gesamt	2021	2022
OT Eilendorf	Abenteuerfabrik Stärkung der Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben; Bedarf bei den Jugendlichen nach neuen Erfahrungen; Gemeinschaftsgefühl in positiver Atmosphäre stärken, gegenseitigen Respekt und Toleranz fördern; Beziehungsaufbau	12.500 €		12.500,00 €
KiJuze St. Hubertus	Yogakurs für Kinder Kurs als Möglichkeit für soziale Kontakte; etwas gemeinsam zu üben; Bewegungsangebot für Kinder	1.618,40 €		1.618,40 €
Kingz Corner	School of Hip-Hop für Jugendliche über Musik Förderung und Entfaltung des eigenen Selbstvertrauens; eigene Fähigkeiten entdecken; verantwortungsbewusster Umgang mit Worten / Sprache	53.088 € (inkl. EA iHv 4.500 €)		48.588,00 €
OT Driescher Hof/ OGS Driescher Hof	"Wir sind stark!" Schaffung zusätzlicher Angebote in der OT; Durchführung von Angeboten in den Bereichen soziale Gruppenarbeit, Kreativität, Sport und Spiel; Boxtraining	18.700,00 €		18.700,00 €
OT Josefshaus	Partizipative und gemeinsame Errichtung eines Platzes in der OT, der einen vertrauten und geschützten Rahmen bietet sowie die Möglichkeit für Entspannung	2.160,00 €	2.160,00 €	
Spielhaus	drei verschiedene Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche - Capoira - Fußball - Tanz- und Bewegungsangebot	1.050 € in 2021 4.410 € in 2022	1.050,00 €	4.410,00 €
Caritas	Mentorenprojekt - "Kinder stark machen" Durchführung von pandemieangepassten, kreativen Angeboten in der Freizeit unter Einbindung bestehender Netzwerke und Ehrenamtlichen; Beziehungsaufbau und gemeinschaftliches Erleben stärken; Angebote im Umfeld bekannt machen für eine nachhaltige Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen	22.903,00 € 76.570,00 €	22.903,00 €	76.570,00 €
Kinderschutzbund	Kindersprechstunde Anlaufstelle für Kinder während der Schulzeit; Berater*innen sind nur für die Kinder da (Themen z.B. Mobbing; Trennung der Eltern, Selbstreflexion usw.)	7.500,00 €	1.500,00 €	6.000,00 €
Ekir	Ausflug Phantasialand zur Stärkung des Gruppengefühls; nach Lock-down Bedürfnis nach Normalität bei den Jugendlichen	2.114,90 €	2.114,90 €	
KiJu St. Barbara	-> gemeinsame Adventskalender-Bastelaktion (Bastelmaterial, kl. Geschenke) -> gemeinsame Gestaltung einer Weihnachtsfeier	500 €	500,00 €	
KiJu St. Barbara	-> Anschaffung 2 Hoverboards zur Durchführung einer Stadtrallye -> Förderung Teamfähigkeit; Sozialkompetenzen; Lösungsstrategien -> Bewegungsangebot draußen Anschaffung 1 Kicker -> Förderung SozKompetenz -> Teambildung -> Interaktion, gemeinsames Spielen/sich messen -> Förderung Motorik, Geschicklichkeit; Koordinationsfähigkeit -> Einhaltung von Regeln	1.110 €	1.110,00 €	
Liberaler Jugendwerk (LJW)	Förderung einer 2-wöchigen Ferienfreizeit; Übernahme anteiligen Beitrag + Förderung von Ausflügen; Gemeinschaftsgefühl stärken, positive Beziehungsgestaltung ermöglichen; neue Erfahrungen sammeln	20.000,00 €		20.000,00 €
OT Eilendorf	"come together" - integratives Koch- und Bastelangebot zur Stärkung der Sozialkompetenz und der Integrationsförderung; Informationen zur Ernährung und zum Ernährungsverhalten	11.500,00 €		11.500,00 €
OT Carl Sonnenschein Haus	Segeltörn IJsselmeer Ferienmaßnahme; 15 Jugendliche; Gruppendynamische Prozesse, Eröffnung von Lern- und Erfahrungsräumen; Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	6.900,00 €		6.900,00 €
Bleiberger Fabrik	Girlsskate Durchführung von Workshops; kreative Werkstätten; Eintauchen in Theorie und die Geschichte des Skate-Sports; Einübung von Tricks; Kreative Gestaltung von Kleidung; Stickern etc.	9.630,00 €		9.630,00 €

Fördersäule III

Bewilligte Maßnahmen

Träger/ Antragsteller	Inhalt	Fördersumme gesamt	2021	2022
Kinderschutzbund	Durchführung von angeleiteten "Pen&Paper" Fantasie-Rollenspielen für Kinder ab 10 Jahre	3.330,00 €		3.330,00 €
Bleiberger Fabrik	Projekt "Kulturgebeutel" Erlass der Teilnahmegebühren für Kinder u. Jugendliche aus finanziell belasteten Familien - dadurch Teilnahme an den Musisch-Kreativen Werkwochen der Bleiberger Fabrik	6.660,00 €		6.660,00 €
Bleiberger Fabrik	Projekt "Thoughts on walls" Street Art/ Graffiti-Projekt zur Visualisierung der Wünsche der Jugendlichen im Zusammenhang mit der Pandemie	5.424,00 €		5.424,00 €
OT Talstraße	Tanzkurs für Kinder und Jugendliche (Lazara)	2.940,00 €		2.940,00 €
Evang. Familienbildungsstätte	"Natur erleben" Familienbildung auf dem Bauernhof Natur erleben, Kreative Spiel- und Bewegungsangebote; Selbstbewusstsein/-wahrnehmung fördern	20.560,00 €		20.560,00 €
PSG (Pfadfinderinnenwerk St. Georg)	Aufbau eines neuen "Stamms" in Aachen Brand Hohe Nachfrage; Aufstockung personeller Ressourcen für den Aufbau einer neuen Gruppe; Vorbereitung, Einführung von regelmäßigen Angeboten	8.000,00 €		8.000,00 €
OT Eilendorf	Fitnessangebot (Honorar iHv 1.600 €) - Kurse	1.600,00 €		1.600,00 €
KiJuze St. Hubertus	"Kreatives Gestalten" Förderung der Kreativität während der Pandemie/nach dem Lockdown; Förderung der Fähigkeit, sich auf "analoge" Dinge zu konzentrieren; Förderung des "gemeinsamen Arbeitens"; Rücksichtnahme, Soziale Interaktionen etc.	2.800,00 €		2.800,00 €
Türöffner e.V.	4-tägiges Osterferien-Fußballcamp von Alemannia Aachen; Übernahme der Teilnahmegebühren für 30 Kinder aus finanzschwachen Familien; Ziel ist die Förderung motorischer und sozialer Fähigkeiten, sowie Selbstbewusstsein und Selbstkompetenz + gesellschaftliche Teilhabe unterstützen	3.400,00 €		3.400,00 €
OT Talstraße	Erweiterung um eine Gruppe! Tanzkurs für Kinder und Jugendliche (Lazara)	1.330,00 €		1.330,00 €
KiJuze St. Hubertus	Skate Camp in den Sommerferien (4 Tage); Teilnahme für max. 20 Kinder/Jugendliche zwischen 10 - 16 (+) Jahren	3.700,00 €		3.700,00 €
OT Talstraße	Tanzkurs Lazara; da für diverse Auftritte angefragt, beantragt Träger auch einen Trikot-Satz (Kosten 395,51 €) s. Antrag vom 07.04.2022	395,51 €		395,51 €
Bleiberger Fabrik	Jetzt erst (Kinder)Recht! musisch-kreative Veranstaltungsreihe ugendliche zwischen sieben und 18 Jahren; Selbsterfahrung im künstlerischen Schaffen und in der Gruppe nach den pandemiebedingten Einschränkungen; Vorbereitungsphase: Mai bis Oktober 2022 Durchführung: 10. - 15. Oktober 2022; ca. 300 Teilnehmende	49.850,00 €		49.850,00 €
Spielhaus Kennedypark	Erweiterungsantrag für die 2. Jahreshälfte; Projekte Capoira, Fußball sowie Tanz&Bewegung	3.570,00 €		3.570,00 €